

# 2. Theoretischer Hintergrund

## 2.1 Begriffe und Definitionen

### 2.1.1 Minderheit

Die Definition des Begriffes „Minderheit“ ist bis heute nicht eindeutig gegeben. Die UNO-Konvention „International Covenant on Civil and Political Rights“ und das Europarat-Abkommen „Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“ setzen den Begriff voraus und geben keine detaillierte Definition darüber, welche Kriterien eine Gruppe aufweisen muss, um sich „Minderheit“ nennen zu können.<sup>21</sup>

Geschützt sind Minderheiten durch eine Reihe von Abkommen: die UNO „Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities“ aus dem Jahr 1992, das „Covenant of Civil and Political Rights“ aus dem Jahr 1966 und die „United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples“ aus dem Jahr 2007, die OSZE „Declaration on the Rights of National Minorities“ aus dem Jahr 1991 mit Mindeststandards für Minderheitenschutz, sowie die Einführung des Amtes des „Hohen Kommissars für Minderheitenfragen“ im Jahr 1993, und die „Framework Convention for the Protection of National Minorities“ aus dem Jahr 1992 des Europarats.<sup>22</sup> Dabei basiert der Rechtsbegriff der Minderheit auf dem „subjektiven Identitätsbewusstsein“, weist aber keinen territorialen Bezug auf.<sup>23</sup>

Die OSZE mit der Institution des Hohen Kommissars für Minderheitenfragen definiert den Begriff der Minderheiten nicht, sondern nimmt eine „nationale Minderheit“ als gegeben an. Dabei wird weder die Staatsbürgerschaft noch eine territoriale Gebundenheit vorausgesetzt. Dagegen war die erwähnte Rahmenkonvention des Europarates in ihrer ursprünglichen Fassung aussagekräftiger, da sie neben der Staatsbürgerschaft auch die kulturelle und räumliche Zugehörigkeit zu einem Staat beinhaltete. So lautete die Definition einer nationalen Minderheit im Entwurf des Zusatzprotokolls über die Rechte Nationaler Minderheiten („Additional Protocol on the Rights of National Minorities to the ECHR“) wie folgt:

---

<sup>21</sup> UNHR: International Covenant on Civil and Political Rights. Verabschiedet am 16.12.1966, in Kraft getreten am 23.03.1976. Ratifiziert von 167 Staaten gemäß dem Stand 24.09.2011; CoE: Framework Convention for the Protection of National Minorities. Verabschiedet am 09.10.1993, in Kraft getreten am 01.02.1995.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu auch: „Minderheit/Minderheitenrechte/Minderheitenschutz“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik (Bd. 1418). München: Beck. S. 336-338.

<sup>23</sup> Zitiert aus: Ebd. S. 337

## 2. Theoretischer Hintergrund

For the purposes of this Convention, the expression „national minority” refers to a group of persons in a state who

- a. reside on the territory of that state and are citizens thereof;
- b. maintain longstanding, firm and lasting ties with that state;
- c. display distinctive ethnic, cultural, religious or linguistic characteristics;
- d. are sufficiently representative, although smaller in number than the rest of the population of that state or of a region of that state;
- e. are motivated by a concern to preserve together that which constitutes their common identity, including their culture, their traditions, their religion or their language.<sup>24</sup>

Dieser Wortlaut wurde allerdings verworfen, so dass die im Jahr 1994 verabschiedete Rahmenkonvention keine Definition der Minderheiten beinhaltet und die politischen und kulturellen Rechte allgemein gehalten werden – mit einem relativ großen Spielraum für die Mitgliedstaaten. Dieser Spielraum wird von einigen Staaten ausgenutzt, um ihre Gesetzgebung zu Minderheiten oder zur Staatsbürgerschaft entsprechend anzupassen.

Eine weitgehende Anerkennung hat die Definition von Francesco Capotorti gefunden, der als UNO-Sonderberichtersteller der Minderheiten-Unterkommission im Jahr 1979 tätig war. Diese Definition hat Jules Deschênes, ebenfalls Mitglied der Unterkommission, im Jahr 1985 leicht modifiziert. Wörtlich ist eine Minderheit nach Capotorti/Deschênes:

A group numerically inferior to the rest of the population of the State, in a non-dominant position, whose members – being nationals of the State – possess ethnic, religious or linguistic characteristics differing from the rest of the population and who, if only implicitly, maintain a sense of solidarity, directed towards preserving their culture, traditions, religion or language.<sup>25</sup>

Auch Asbjorn Eide, Mitglied der UNO-Kommission für Menschenrechte, definierte eine Minderheit in seinem Bericht aus dem Jahr 1993 als:

A group of persons in a sovereign State, representing less than a half of the population of this state, whose members have in common ethnic, religious, linguistic characteristics that distinguish them from the rest of the population.<sup>26</sup>

Gemäß diesen zwei Definitionen zeichnet sich eine Minderheit durch folgende Merkmale aus:

- numerische Unterlegenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung;

---

<sup>24</sup> CoE, Parliamentary Assembly: Recommendation 1201 (1993)[1] on an additional protocol on the rights of national minorities to the European Convention on Human Rights, Article 1.

<sup>25</sup> Capotorti, Francesco (1977): Study on the Rights of Persons Belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities. E/CN. 4/Sub. 2/384/Rev.1, para. 568; Deschênes, Jules (1985): Proposal concerning a definition of the term ‚Minority’. E/CN. 4/Sub. 2/1985/31 (14 May 1985).

<sup>26</sup> Eide, Asbjorn (1993): Moyens possibles de faciliter la solution par des voies pacifiques et constructives des problèmes dans lesquelles des minorités sont impliquées, E/CN. 4/Sub. 2/1993/34.

## 2.1 Begriffe und Definitionen

- nicht-dominante Stellung im Staat;
- ethnische, religiöse und/oder sprachliche Gemeinsamkeiten;
- Staatsangehörigkeit des Aufenthaltstaates.

Letztes Kriterium wird zwar von Capotorti, aber nicht von Deschênes oder Eide vorausgesetzt. Auch die „UN Human Rights Committee“, das Organ, welches die Erfüllung der genannten UNO-Konvention überwacht, definiert das Vorhandensein der Staatsbürgerschaft gemäß Artikel 27 der Konvention nicht als Voraussetzung, um einer Minderheit angehörig zu sein. Nach dieser Interpretation sind auch Gastarbeiter und Inländer mit einem Daueraufenthalt, aber ohne Staatsbürgerschaft des jeweiligen Staates einer Minderheit zugehörig.<sup>27</sup>

Will Kymlicka definiert zwei grundsätzlich unterschiedliche Arten von Minderheiten, autochthone und allochthone, deren Differenzierung auf Grundlage der territorialen Ansässigkeit erfolgt. Eine autochthone Minderheit ist historisch auf dem jeweiligen Gebiet ansässig und wird durch Eroberung oder Ansiedlung einer zahlenmäßig überwiegenden fremden Kultur zu einer Minderheit. Eine autochthone Minderheit kann in vielen Fällen auch als „indigene Bevölkerung“ bezeichnet werden, z.B. Indianer in den USA oder Maori auf Neuseeland. Eine allochthone Minderheit ist dagegen eine „zugezogene“ Minderheit, welche beispielsweise aus sozioökonomischen Gründen oder als Kriegsflüchtlinge in ein Land gezogen ist und welche meistens als „Immigranten“ gehandhabt wird.<sup>28</sup> Wenn eine solche Definition der Rechtsprechung in einem Staat zugrunde gelegt wird, können autochthone Minderheiten beispielsweise gesonderte Rechte zum Schutz ihrer Sprache und Kultur erwarten, während „Immigranten“ sich der Mehrheitskultur anpassen bzw. sich assimilieren müssen.<sup>29</sup>

Eine weitere Definition bietet Ted Robert Gurr, wonach eine Minderheit folgende Merkmale aufweist:

Ethnic groups are groups of people who share a distinctive and enduring collective identity based on a belief in common descent and on shared experiences and cultural traits.<sup>30</sup>

„... These are segments of a trans-state people with a history of organized political autonomy whose kindred control an adjacent state, but who now constitute a minority in the state in which they reside.“<sup>31</sup>

Demnach kann eine Minderheit einen „trans-staatlichen“ Charakter aufweisen, wobei „Verwandte“ der Minderheit einen „anliegenden“ Staat „kontrollieren“. Subjektiv besit-

---

<sup>27</sup> UN: Human Rights Committee, General Comment 23, Article 27 (Fiftieth session, 1994), U.N. Doc. HRI/GEN/1/Rev.1 at 38 (1994). „In this regard, the obligations deriving from article 2 (1) are also relevant, since a State party is required to ensure that the rights protected under the Covenant are available to all individuals within its territory and subject to its jurisdiction, except rights which are expressly made to apply to citizens, for example, political rights under article 25. A State party may not, therefore, restrict the rights under article 27 to its citizens alone.“

<sup>28</sup> Vgl. Kymlicka, Will (2000): *The Rights of Minority Cultures*. S. 11.

<sup>29</sup> Vgl. Tanase, Ilona (2003): *Defining National Minorities. Old Criteria and New Minorities*. Seminar Series „Citizenship and Nationale Minorities in Europe“. Paris: Ecole doctorale de droit compare, Université de Paris Sorbonne.

<sup>30</sup> Gurr, Ted Robert (2002): *Peoples versus states: minorities at risk in the new century*. S. 5.

<sup>31</sup> Ebd. S. 17.

## 2. Theoretischer Hintergrund

zen die Angehörigen einer so definierten Minderheit ein gewisses gegenseitiges Identitäts- und Solidaritätsgefühl.

Im „Kleinen Lexikon der Politik“ wird eine Minderheit als „...politik- oder sozialwissenschaftlich gebräuchlicher Begriff (ggü. dem allgemeinen Begriff als „zahlenmäßig geringere Gruppe“ Anm. d. A.) ... als beständige Gruppe von Menschen ... die sich rassistisch, ethnisch, kulturell, sprachlich oder religiös von der Mehrheit der Population oder anderen Bevölkerungsteilen des Landes unterscheidet“.<sup>32</sup> Dabei besteht im Kontext der modernen Staatsführung stets die Frage nach der politischen Anerkennung einer Minderheit bzw. die Gefahr der Sezession, falls die Minderheit nicht integrations- oder assimilierungswillig ist. Ebenso können Minderheiten stets Sonderrechte bezüglich der Anerkennung ihrer Sprache, Religion oder sonstiger Merkmale verlangen. Der Gegenwartsbegriff „Minderheit“ ist meistens entsprechend negativ konnotiert und impliziert, dass dieselbe sich in den meisten Fällen diskriminiert fühlt, da ihr mangelnde Gleichberechtigung, soziale Ausgrenzung oder ähnliche gesellschaftliche Benachteiligungen widerfahren. Durch Integrationsmaßnahmen seitens des Staates kann solchen Problemen begegnet werden.<sup>33</sup>

### 2.1.2 „Ethnisch“ oder „national“ ?

Die Attribute „ethnisch“ und „national“ in Bezug auf Minderheiten schaffen einen verwirrenden begrifflichen Rahmen für die ohnehin schwierige Positionierung des Begriffes „Minderheit“. An dieser Stelle soll nicht auf alle Details der entsprechenden Diskussion eingegangen werden, allerdings können einige Aspekte festgehalten werden. Der Terminus „national“ in Bezug auf die Herkunft einer Minderheit wird häufig im deutschen Sprachraum verwendet, während im englischen Diskurs „ethnic“ öfter vorzufinden ist.<sup>34</sup> Allerdings verwendet die Europarat-Rahmenkonvention sowie die OSZE-Deklaration auch im Englischen den Ausdruck „national minority“.<sup>35</sup> In der zahlreichen Literatur zum Thema „Minderheiten“ ist mal das eine und mal das andere Attribut zu finden, was aber im Wesentlichen auf die Betonung der bereits beschriebenen Merkmale abzielt: Eine Minderheit gilt entsprechend im Allgemeinen als Volksgruppe, die sich durch sprachliche, kulturelle, historische, religiöse oder Rassenmerkmale (unter vielen anderen) von einer Mehrheit (bzw. einer dominanten Gruppe) in der Gesellschaft unterscheidet.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Zitiert aus: „Minderheit/Minderheitenrechte/Minderheitenschutz“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 336-338.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu: „Minderheit/Minderheitenrechte/Minderheitenschutz“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 336-338

<sup>34</sup> Vgl. hierzu: „Nationale Minderheiten“ Bundesministerium des Innern [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Nationale-Minderheiten/nationale-minderheiten\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Nationale-Minderheiten/nationale-minderheiten_node.html) (Abgerufen am 15.01.2014).

<sup>35</sup> CoE: Framework Convention for the Protection of National Minorities. Verabschiedet am 09.10.1993.

<sup>36</sup> Vgl. zum Beispiel: Huntington, Samuel P. (2006): Kampf der Kulturen: die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert; Lenz, Astrid (1995): Ethnizität und Macht: ethnische Differenzierung als Struktur und Prozess sozialer Schliessung im Kapitalismus (Bd. 5). Köln: PapyRosa-Verl.; Kymlicka, Will (2000): The Rights of Minority Cultures; Rex, John (1998): Ethnic minorities in the modern nation state: working papers in the theory of multiculturalism and political integration.

## 2.1 Begriffe und Definitionen

Dabei können sehr unterschiedliche Auffassungen von Nationalität als Synonym zu „Staatsbürgerschaft“ gelten, was allerdings nichts mit der objektiven oder subjektiven Bewertung der ethnischen Abstammung zu tun hat. Grundsätzlich zeigen ehemalige Bürger der Sowjetunion – was im empirischen Teil dieser Arbeit näher erläutert wird – eine andere Auffassung der „Staatsbürgerschaft“ als beispielsweise Bürger westeuropäischer Staaten. Für sie ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Staat von einer ethnischen bzw. nationalen Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe zu unterscheiden, was in vielen westeuropäischen Staaten auf Missverständnisse stößt. Die nationale Zugehörigkeit einer Person kann somit entweder mit der Staatsbürgerschaft oder mit der ethnischen Selbstpositionierung oder mit beiden zusammenfallen. Da die Staatsbürgerschaft allerdings mit rechtlichen Rahmenbedingungen verbunden ist, welche vom jeweiligen Staat festgelegt werden, ist es möglich, dass eine Person die Staatsbürgerschaft nicht bekommt, falls sie die Rahmenbedingungen nicht erfüllt. Dies darf wiederum nicht als Ausschlusskriterium aus einer Minderheit gelten, denn diese wird in erster Linie durch die subjektive Auffassung der eigenen ethnischen bzw. nationalen Zugehörigkeit bestimmt. Im Zuge dessen ist es auch schwer, eine Minderheit als „ethnische“ oder „nationale“ zu bezeichnen, wenn beide Begriffe per Definition keine eindeutige Zuordnung auf Grundlage der Staatsbürgerschaft erlauben. Schließlich kann die Staatsbürgerschaft nicht vorschreiben, ob sich eine Person in ihrer ethnischen bzw. nationalen Zugehörigkeit der einen oder anderen Ethnie oder Nation verbunden fühlt. Dieser Zugehörigkeit können entsprechend der genannten Definitionen zur Minderheit sowohl sprachliche als auch religiöse, historische, politische, soziale oder identifikative (u.a.) Merkmale als Grundlage dienen. Aus diesen Gründen wird im Laufe dieser Arbeit öfter das Attribut „ethnisch-national“ verwendet, um auf die Gesamtheit der Elemente zu verweisen, welche eine Unterscheidung zwischen Volksgruppen erlauben.

Bewusst wird an dieser Stelle und im Laufe der Arbeit auf die bekannte Formulierung „ethno-national“ verzichtet. Diese Bezeichnung wird in der englischsprachigen Fachliteratur häufig im Zusammenhang mit Migration bzw. gesellschaftlicher Integration von Einwanderern, Ausländern oder Minderheitengruppen verwendet.<sup>37</sup> Dabei wird mit dieser Begriffskombination in den meisten Fällen auf einen ethnisch basierten Konflikt hingewiesen, der mit einer exklusiven Politik einer Mehrheit gegenüber einer Minderheit einhergeht. Dabei kann die Mehrheit bzw. die Minderheit beispielsweise auf ethnischer Herkunft, Hautfarbe oder auch Religion basierend definiert werden. In der deutschsprachigen Literatur werden die mit solchen Konflikten verbundenen Phänomene unter dem Attribut „ethnonational“ gesammelt.<sup>38</sup> Diese Bezeichnung wird aber, ebenso wie „ethno-national“, in erster Linie im Zusammenhang mit Ethnonationalismus verstanden, welcher wiederum auf nationalistische Ideologie zurückgreift und negativ konnotiert ist. Dieser Zusammenhang soll in dieser Arbeit bewusst vermieden werden,

---

<sup>37</sup> Zum Beispiel: Poleshchuk, Vadim (2014): Russian-speaking population of Estonia in 2014. Monitoring report. Tallinn: Legal Information Center for Human Rights (LIHR), S. 22; Wilson, Andrew (2002): Elements of a theory of Ukrainian ethno-national identities. *Nations and Nationalism* 8/1 S. 31-54. S. 31; Alison, Miranda H. (2009): *Women and Political Violence: Female Combatants in Ethno-National Conflict*. London/New York: Routledge.

<sup>38</sup> Zum Beispiel: Helmerich, Antje (2004): Ethnonationalismus und das politische Potential nationalistischer Bewegungen. *APuZ B* 39. S. 19-24.

## 2. Theoretischer Hintergrund

weshalb weder „ethno-national“ noch „ethnonational“ zur Beschreibung der Situation russischsprachiger Minderheit in den Untersuchungsländern verwendet werden kann. Im deutschsprachigen Raum wird die Bezeichnung „ethnisch“ zwar häufig gewählt, um auf die Unterscheidung auf Grundlage der Herkunft hinzuweisen, dabei werden oft die ethnische Herkunft, die nationale Zugehörigkeit und die Staatsbürgerschaft vermischt.<sup>39</sup> Da vor allem die Staatsbürgerschaft in dieser Arbeit oft als Unterscheidungsmerkmal zur Nationalität bzw. ethnischer Herkunft eine Rolle spielt, kann auch „ethnisch“ nicht allein verwendet werden. Aus den genannten Gründen wird „ethnisch-national“ als Adjektiv herangezogen, um die auf die auf der entsprechenden Grundlage entstandenen Phänomene in dieser Arbeit zu definieren.

Eine andere Frage betrifft die Positionierung einer solchen „ethnisch-nationalen“ Volksgruppe als Minderheit in einem Staat. Demnach gibt es Gruppen, welche Sonderrechte aufgrund ihres Status als Minderheit per Definition erwarten. Andererseits gibt es auch Gruppen, die sich nicht als Minderheit definieren wollen, weil sie entweder politisch nicht organisiert sind oder weil sie sich als Teil der Mehrheitsgesellschaft begreifen, obwohl ihre ethnisch-nationale Herkunft bzw. das Selbstbewusstsein deutliche Unterschiede zu der „eigentlichen“ Mehrheit im Staat aufweist. Dennoch können sie bestimmte Rechte, wie die Nutzung der eigenen Sprache oder die Beibehaltung kultureller Besonderheiten verlangen. Als eine solche ethnisch-nationale Volksgruppe, welche eine besondere Rolle einnimmt ohne jedoch offiziell als eine Minderheit zu gelten bzw. gelten zu wollen, kann die russischsprachige Bevölkerung im postsowjetischen Raum betrachtet werden.

### 2.1.3 Integration

Das Konzept der Integration ist an sich bereits so breit gefächert, dass Konfusion bezüglich der genauen Definition auch innerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen herrscht. Die Übersetzung aus dem lateinischen „integratio“ (Einbeziehung) bedeutet eine Herausbildung eines Ganzen aus einzelnen Elementen.<sup>40</sup> Die Einheit wird durch geteilte Werte und Normen gebildet bzw. aufrechterhalten.<sup>41</sup> Durch zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, Formen und verschiedene Disziplinen haben sich auch verschiedene Begriffe herausgebildet, welche die Integration im jeweiligen Kontext charakterisieren.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Zum Beispiel: Blecking, Diethelm (2016): „Ethnisch gemischte Teams funktionieren besser.“ Integration, Inklusion, Flüchtlingsmigration und der Fußball in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung 13.12.2016 <http://www.bpb.de/gesellschaft/sport/bundesliga/155901/integration-inklusion-fluechtlingsmigration?p=all> (Abgerufen am 23.02.2017).

<sup>40</sup> Vgl. hierzu: „Integration“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 229-231.

<sup>41</sup> Fuchs, Dieter (1999): Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften. in: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): Soziale Integration (Bd. 39). Opladen [u.a.] : Westdt. Verl. 147-179; „Integration“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. 229.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu: Friedrichs, Jürgen/Jagodzinski, Wolfgang (1999): Theorien sozialer Integration. in: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.) (1999): Soziale Integration (Bd. 39). Opladen [u.a.] : Westdt. Verl. 9-46, S.11; „Integration“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 229-231.; Rottleuthner, Hubert (1999): Recht und Soziale Integration. in: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): Soziale Integration (Bd. 39). Opladen [u.a.] : Westdt. Verl. 398-415, S. 398.

## 2.1 Begriffe und Definitionen

Wenn sich Integration auf das soziale System in einem Staat bzw. auf die Gesellschaft beziehen soll, ist von sozialer Integration die Rede.<sup>43</sup> So kann soziale Integration als Befriedigung der Bedürfnisse einzelner gesellschaftlicher Gruppen, unter anderem Minderheiten, verstanden werden, die Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft beanspruchen.<sup>44</sup> Je stärker die Einbettung der Gruppen in die Interaktionszusammenhänge des Systems, umso stärker ist die gesellschaftliche Integration.<sup>45</sup> Die Ausprägung sozialer Integration, welche auf die Inklusion und das Zusammenleben verschiedener gesellschaftlicher Gruppen abzielt, wird durch Normen, Konzepte, Maßnahmen und Strukturen gewährleistet, die zusammenfassend als Integrationspolitik bezeichnet werden können.<sup>46</sup> Die Integrationspolitik wandelt stets zwischen Anerkennung und Abschaffung der Differenzen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, vor allem wenn es um ethnisch-nationale Minderheiten geht. Dabei entstehen zwangsläufig die hypothetischen Räume der Mehrheit und der Minderheit, welche miteinander interagieren und mittels Integrationspolitik gegenseitige Akzeptanz entwickeln müssen. Eine Dominanz der einen Gruppe verschiebt die Struktur der Normenbildung.<sup>47</sup> Für diese Interaktion stehen alle gesellschaftlichen Räume zur Verfügung, solche wie der strukturelle Raum mit der Nutzung der Sprache, über den Arbeitsmarkt und die Wohngegend, bis hin zu kulturellen Merkmalen und politischen Teilhaberechten. Dabei regeln entsprechende Rahmenbedingungen und Normen den Umgang zwischen ethnisch-nationalen Gruppen untereinander. Falls diese Regeln dazu führen, dass bestimmte Gesellschaftsgruppen von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind, kann es innerhalb der Gesellschaft zur Marginalisierung und Desintegration dieser Gruppen führen.<sup>48</sup> Vor allem kann dies im Zusammenhang mit Migrationsvorgängen zu gesellschaftlichen Spannungen führen. In jedem Fall sollte Integrationspolitik darauf abzielen, allen Mitgliedern der Gesellschaft fundamentale Grund- und Menschenrechte zu ermöglichen.<sup>49</sup> Damit sind prinzipiell sowohl Angehörige der Mehrheit als auch der Minderheit(en) in einer Gesellschaft gefordert, sich an Integrationsprozessen zu beteiligen.<sup>50</sup> Identitätsstiftend können prinzipiell nur Vorgänge sein, die auf integrativer Gegenseitigkeit beruhen.

Aufgrund der Vielschichtigkeit hat „Integration“ keine eindeutige und allgemeingültige Definition. Eine Auswahl aus verschiedenen Definitionsmöglichkeiten kann im Folgenden präsentiert werden:

(1) Eine wörtliche Definition vom Berliner Umfrageprojekt „Integration“ aus dem Jahr 2001 bot eine kurze Definition:

---

<sup>43</sup> Fuchs, Dieter (1999): Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften. S. 151.

<sup>44</sup> „Integration“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. 229.

<sup>45</sup> Friedrichs, Jürgen/Jagodzinski, Wolfgang (1999): Theorien sozialer Integration. S. 14.

<sup>46</sup> „Integrationspolitik“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 231-233.

<sup>47</sup> Munch, Richard (1995): Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme. Berliner Journal für Soziologie 1. 5-24.

<sup>48</sup> Fuchs, Dieter (1999): Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften. S. 157-159.

<sup>49</sup> Vgl. hierzu: „Integrationspolitik“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 231.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu: Prodolliet, Simone (2006): Zauberwort „Integration“ – Paradigmenwechsel in der schweizerischen Politik?. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM; Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (2011): Migration im Fokus. Jahresbericht 2010. Bern: EKM/Bundespublikationen.

## 2. Theoretischer Hintergrund

„Unter Integration verstehen wir einen wechselseitigen Prozess, an dem einzelne Personen oder Gruppen und die sogenannte Mehrheitsgesellschaft aktiv beteiligt sind. Er umfasst politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und kommunikative Aspekte.“<sup>51</sup>

(2) Eine andere Definition des Berliner Beirates für MigrantInnen und Flüchtlinge aus dem Jahr 2004 lautet wie folgt:

„Integration bezeichnet die Eingliederung zugewanderter Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weise, wie diese Bevölkerung mit dem bestehenden System sozioökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft wird. Integriert werden kann nur, was mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Zu den Anforderungen an die Migranten zählen umfassende Neu-Sozialisation und weitgehende Neuorganisation der Persönlichkeit, Erwerb der Kommunikationsfähigkeit, ständiger Lernprozess und Bereitschaft zur Veränderung.“<sup>52</sup>

(3) Der Berliner Beauftragte für Integration und Migration, Günter Piening, definierte „Integration“ im Jahr 2005 so:

„Allgemein formuliert bildet Integration das Gegenstück zu Segregation oder Ausgrenzung. Übertragen auf die Ebene konkreter Lebenswelten bedeutet Integration, dass Einzelpersonen oder ganze Gruppen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Artikulation ihrer Interessen erhalten und vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt werden. Integrationspolitik ist im Kern Herstellung von Chancengleichheit. [...] Den Rahmen für Integration bildet die Verfassung mit den darin festgelegten Gesetzen.“<sup>53</sup>

Diese Definitionen beinhalten, zusammengefasst betrachtet, folgende Elemente: Beteiligung der Minderheit und der Mehrheit als Einzelpersonen oder Gruppen (1), Eingliederung in alle gesellschaftlichen Ebenen, wobei bestimmte Veränderungen und Lernprozesse nur von Seiten der Zuwanderer erwartet werden (2) und die Vermeidung von Ausgrenzung als Ziel der Integration (3). Im Wesentlichen sind das die wichtigsten Bausteine gesellschaftlicher Integration, mit einem wesentlichen Unterschied gegenüber dem Fall der russischsprachigen Bevölkerung im postsowjetischen Raum: Nämlich besteht hierbei die Frage, ob die russischsprachige Bevölkerung ebenfalls als Zuwanderergruppe gelten kann oder ob sie als Teil der Gesellschaft zu begreifen ist, welche somit eine andere Art der Integration verlangen kann als beispielsweise Flüchtlinge oder Arbeitsmigranten. Diese Frage fasst im Wesentlichen die Problematik der russischsprachigen Bevölkerung als „gewöhnliche“ Minderheit und ihrer Integration in den Ländern des postsowjetischen Raumes zusammen.

---

<sup>51</sup> ARiC Berlin e.V. (2001): Integration: 204 Berliner ausländischer Herkunft geben Auskunft. Positive Migrationsverläufe von Migrantinnen und Migranten in Berlin. Ein Umfrageprojekt. Berlin: ARiC e.V. S. 3-4.

<sup>52</sup> „Leitlinien für die Integration“ des Berliner Bezirksamtes Mitte. 2004. [http://www.aric.de/fileadmin/users/aric/PDF/Integration\\_im\\_Stadtteil/Begriff\\_integration.pdf](http://www.aric.de/fileadmin/users/aric/PDF/Integration_im_Stadtteil/Begriff_integration.pdf) (Abgerufen am 20.02.2012)

<sup>53</sup> Zitiert aus: „Integrationskonzept“ des Beauftragten für Integration und Migration, verabschiedet vom Berliner Senat am 23.08.2005. [http://www.aric.de/fileadmin/users/aric/PDF/Integration\\_im\\_Stadtteil/Begriff\\_integration.pdf](http://www.aric.de/fileadmin/users/aric/PDF/Integration_im_Stadtteil/Begriff_integration.pdf) (Abgerufen am 20.02.2012)

## 2.2 Territoriale Fragen

Das Territorium spielt eine wichtige Rolle bei der Analyse der Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit in einem Staat. Schließlich bildet der Staat eine Definitionsgröße, die die ethnischen Mehrheitsverhältnisse entscheidend prägt. So können durch historische Grenzverschiebungen, Eroberungen oder Neugründungen von Staaten neue ethnische, kulturelle und sprachliche Mehrheiten und Minderheiten entstehen, die das Geschehen der neuen politischen Einheit – des Staates – prägen. Im Falle der russischsprachigen Bevölkerung in den ehemaligen Ländern der Sowjetunion ist diese Perspektive besonders bedeutsam.

Einwanderer können als Migranten bezeichnet werden, bestimmte Gruppen werden auch als Diaspora gehandelt, und zwar diejenigen, die eine „eigentliche“ Heimat außerhalb des Wohngebietes besitzen.<sup>54</sup> Wie hinsichtlich der Identifikation der russischsprachigen Bevölkerung mit dem jeweiligen Land im Laufe der Arbeit näher erläutert wird, betrachtet sich die russischsprachige Bevölkerung weder als Einwanderer im traditionellen Sinne noch als Diaspora. Diese Argumentation beruht auf der Tatsache, dass sie innerhalb eines Landes, nämlich der Sowjetunion migriert sind und in einem anderen Land „gestrandet“ sind, was sie somit höchstes zur „gestrandeten Diaspora“ werden lässt.<sup>55</sup> Ferner fühlen sich viele historisch als „landesangehörig“ und damit berechtigt, dieselben Privilegien zu genießen wie auch die neuen Titularnationen.<sup>56</sup> Demnach stellt die territoriale Verbundenheit eine alternative Betrachtungsweise der Integrationsräume dar – mit Dimensionen der kulturellen und politischen Zugehörigkeit.<sup>57</sup> Die erste wird durch soziokulturelle Merkmale wie Sprache, kulturelle Ähnlichkeit und sozialer Umgang definiert und die zweite durch politische Teilhaberechte mittels Repräsentation und Staatsbürgerschaft.

## 2.3 Migration und Integration

Die Wahl des Begriffspaares Migration und Integration ist aufgrund des engen Zusammenhangs dieser Phänomene von Bedeutung. Gesellschaftliche Integration geht in den meisten Fällen mit Migration einher, da neue Gesellschaftsmitglieder in modernen Gesellschaften in aller Regel durch Migration gewonnen werden. Migration kann legale oder illegale Form annehmen, was in deutlichen Unterschieden in der gesellschaftlichen Integration münden kann. Besonders interessant ist diese Begriffskombination, wenn

<sup>54</sup> Kolstø, Pål (1999): Territorializing Diasporas: The Case of Russians in the Former Soviet Republics. *Millennium – Journal of International Studies* 28. 607-631, S. 607.

<sup>55</sup> Laitin, David. D.(1998): Identity in formation: the Russian-speaking populations in the near abroad. S. 29.

<sup>56</sup> Smith, Graham (u.a.)(1998): Nation-building in the post-Soviet borderlands: the politics of national identities. Cambridge: Cambridge Univ. Pr. S. 9-13; 43-45; 129-131.

<sup>57</sup> Kolstø, Pål (1999): Territorializing Diasporas: The Case of Russians in the Former Soviet Republics. S. 607-608.

## 2. Theoretischer Hintergrund

sich gesellschaftliche Gruppen in einem Staat nicht einig sind, ob Migration stattgefunden hat bzw. wie die Einwanderung bestimmter Personen zu werten ist, so wie das in einigen Fällen der russischsprachigen Bevölkerung im postsowjetischen Raum vorzufinden ist.

Bei Migration stellt sich meistens die Frage, ob Personen oder Personengruppen eine permanente Mitgliedschaft in einer Gesellschaft oder einem System anstreben oder ob ihre Anwesenheit nur temporär ist bzw. sein soll. Dabei spielt es eine Rolle, ob die Migrationsentscheidung ökonomisch (z.B. Arbeitsmigration), familiär (z.B. Familienzusammenführung), sozial (z.B. sozialer Aufstieg), politisch (z.B. Flüchtlinge), ideologisch oder anders bedingt ist.<sup>58</sup> Ebenso ist es von Bedeutung, wie die zahlenmäßige Relation der Personengruppen im Zuge der Migration ist und wie sich die Gruppen ethnisch, lingual und historisch zueinander verhalten. Dabei sind stets die fiktiven sozialen Räume der Aufnahmegesellschaft und der Minderheitengesellschaft zu beachten, ebenso wie die Unterscheidung zwischen der Mehrheit, der Minderheit und der dominanten Stellung im Staat.<sup>59</sup> Dabei spielen ebenso kulturelle wie soziale Unterschiede eine Rolle, welche das gesellschaftliche Miteinander prägen.<sup>60</sup> Auch Stereotypen und die damit verbundenen Vorurteile können die gesellschaftliche Integration erleichtern oder erschweren.<sup>61</sup> Hierbei ist von Bedeutung, wie auch Andreas Wimmer andeutet, dass die historische Perspektive der Migration nicht vernachlässigt wird, weil diese die mit der gesellschaftlichen Integration verbundenen Probleme oft erklären und zur Lösung dieser beitragen kann.<sup>62</sup>

In der historischen wissenschaftlichen Diskussion wurde hinsichtlich der Migration seit dem 19. Jahrhundert nach Gesetzmäßigkeiten gesucht, welche Migrationsentscheidungen erklären können. So wurden Faktoren wie Gravitation sowie Push-Pull-Faktoren mit Wertewandel, Humankapital oder makroökonomischen Faktoren zusätzlich zu Flucht und Vertreibung identifiziert.<sup>63</sup> Die meisten Untersuchungen zur gesellschaftlichen Integration sind ohnehin der Wissenschaftsdisziplin der Soziologie zuzuschreiben, welche den eigentlichen Prozess der Inklusion in eine Gesellschaft bzw. des Ausschlusses aus der Gesellschaft erfasst. Es geht um die Untersuchung der Akteure und Faktoren, die für die gesellschaftliche Integration relevant sind. Die Hauptargumente umkreisen

---

<sup>58</sup> Kalter, Frank (2008): Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. in: Ders. (Hrsg.): Migration und Integration. Kölner zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 48). Wiesbaden: VS-Verl. 11-36, S. 17-18.

<sup>59</sup> Wimmer, Andreas (2008): The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries. A Multilevel Process Theory. *American Journal of Sociology* 113/4. 970-1022, S. 978-985; 987-989; 990-997.

<sup>60</sup> Vgl. hierzu: Barth, Frederik (1969): Ethnic Groups and Boundaries. *The Social Organization of Cultural Difference*. London: Allen&Unwin. S. 1-38.

<sup>61</sup> Vgl. hierzu: Brubaker, Rogers (2004): *Ethnicity without Groups*. Cambridge: Harvard Univ. Pr.; Jenkins, Richard (1997): *Rethinking Ethnicity. Arguments and Explorations*. London: Sage.

<sup>62</sup> Wimmer, Andreas (2008): Ethnische Grenzziehung in der Immigrationsgesellschaft. in: Kalter, Frank (Hrsg.): Migration und Integration. Kölner zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 48). Wiesbaden: VS-Verl. 57-80, S. 68-70.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu: Chiswick, Barry R. (2008): Are Immigrants Favourably Self-Selected? An Economic Analysis. in: Brettell, Caroline/Hollifield, James F. (Hrsg.): *Migration theory: talking across disciplines*. New York/London: Routledge. 63-82, S. 66-75; Dodd, Stuart Carter (1950): The Interaction Hypothesis. A Gravity Model Fitting Physical Masses and Human Groups. *American Sociological Review* 15. 245-256; Lowry, Ira S. (1966): *Migration and Metropolitan Growth: Two Analytical Models*. San Francisco: Chandler; Kalter, Frank (2008): Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. S. 17-18.

die Fragen, wie Migration zustande kommt und wie die Integration in eine Gesellschaft erfolgen kann. Von Emile Durkheims Arbeitsteilung über die Interaktion gesellschaftlicher Teilsysteme von Talcott Parsons und Niklas Luhmann bis hin zu den unterschiedlichen Ausprägungen gesellschaftlicher Integration gemäß der klassischen Assimilationstheorie bzw. dem Ansatz der segmentierten Assimilation bis hin zur Neuen Assimilationstheorie – die Erklärungsansätze des sozialen Miteinanders sind wahrlich vielfältig.<sup>64</sup> Neuere Ansätze zur gesellschaftlichen Integration beinhalten dynamische Modelle, solche wie z.B. den „Transnationalismus“, der eine grenzübergreifende Migration und gleichzeitige Integration in mehrere kulturelle Räume umschreibt und vor allem in der modernen Staatengemeinschaft vorzufinden ist.<sup>65</sup>

Weitere Wissenschaftsdisziplinen haben eigene Ansätze zur Migration und Integration. Die Wirtschaftswissenschaften untersuchen bei Migration die Entscheidungen der Personengruppen aus Kosten-Nutzen- oder Rational-Choice-Perspektive, welche Migration aus Kalkül oder vor dem Hintergrund ökonomischer Faktoren (Bildung, Arbeitsmarkt etc.) erklären.<sup>66</sup> Politikwissenschaftlich relevant sind vor allem die integrativen Vorgänge der zwischenstaatlichen Beziehungen, aber auch Fragen zur staatlichen Souveränität bei Transformationsvorgängen und zu Migration, welche durch solche Vorgänge bedingt werden kann. Entsprechend können im Kontext des institutionellen Staatsaufbaus ethische, normative und rechtliche Probleme entstehen, welche mit Fragen der politischen Repräsentation gesellschaftlicher Gruppen verbunden sind.<sup>67</sup> Hierbei nimmt die Konzeption der Staatsbürgerschaft eine besondere Rolle ein, vor allem

---

<sup>64</sup> Vgl. hierzu folgende Monographien bzw. Beiträge in Sammelbänden: Alba, Richard/Nee, Victor (1997): Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration. *International Migration Review* 31/4, Special Issue: Immigrant Adaption. 826-874, S. 837-865; Alba, Richard (2008): Why We Still Need a Theory of Mainstream Assimilation. in: Kalter, Frank (Hrsg.): *Migration und Integration*. Kölner zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 48). Wiesbaden: VS-Verl. 37-54, S. 37-54; Baurmann, Michael (1998): Durkheims individualistische Theorie der sozialen Arbeitsteilung. in: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): *Soziale Integration* (Bd. 39). Opladen [u.a.]: Westdt. Verl. 85-114; Brettell, Caroline/Hollifield, James F. (2008): Introduction. in: Ders. (Hrsg.): *Migration theory: talking across disciplines*. 1-29, S. 6; Durkheim, Emile (1983): *Der Selbstmord*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp; Durkheim, Emile (1992): *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp; Esser, Hartmut (2008): Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation. in: Kalter, Frank (Hrsg.): *Migration und Integration*. Kölner zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 48). Wiesbaden: VS-Verl. 81-107, S. 81-84; Etzioni, Amitai (1997): *Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie*. Frankfurt a.M.: Campus; Gordon, Milton (1964): *Assimilation in American Life*. New York: Oxford Unive. Pr.; Kalter, Frank (2008): *Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung*. S. 14; Luhmann, Niklas (1987): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp; Park, Robert E. (1950): *Race and Culture*. Glencoe: University of Michigan, Free Press; Parsons, Talcott (1972): *Das System moderner Gesellschaften*. München: Juventa.; Portes, Alejandro (1995): *Economic Sociology and Sociology of Immigration: A Conceptual Overview*. in: Portes, Alejandro: *The Economic Sociology of Immigration*. New York: Russell Sage. S. 24-25; Schimank, Uwe (1999): *Funktionale Differenzierung und Systemintegration der modernen Gesellschaft*. in: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): *Soziale Integration* (Bd. 39). Opladen [u.a.]: Westdt. Verl. 50-60.

<sup>65</sup> Vgl. hierzu: Basch, Li/Glick Schiller, Nina/Szanton Blanc, Cristina (1997): *From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration*. in: Pries, Ludger (Hrsg.): *Transnationale Migration*. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. 121-140.

<sup>66</sup> Vgl. hierzu: Chiswick, Barry R. (2008): *Are Immigrants Favourably Self-Selected? An Economic Analysis*.; Friedrichs, Jürgen/Jagodziniski, Wolfgang (1999): *Theorien sozialer Integration*. S. 12; 22-32.

<sup>67</sup> Vgl. hierzu: Brettell, Caroline/Hollifield, James F. (2008): *Introduction*. S. 8.

## 2. Theoretischer Hintergrund

wenn es um die Legitimation demokratischer Systeme geht.<sup>68</sup> Ebenso können politische Institutionen, je nach Regelkomplex, Wertesystem und Organisation, einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft leisten.<sup>69</sup> Dazu gehört ein entsprechendes Rechtssystem, welches den Staatsaufbau stützt und so unter anderem zur gesellschaftlichen Integration beiträgt.<sup>70</sup>

Wie Richard Alba und Victor Nee in ihrem Ansatz der Neuen Assimilationstheorie („New Assimilation Theory“) zeigen, ist Assimilation nach wie vor der Haupttrend des Integrationsprozesses.<sup>71</sup> Wenn also eine übergeordnete kulturelle Gruppe der Aufnahmegesellschaft existiert, wird eine (zugezogene) Minderheitengruppe sich dieser in der einen oder anderen Art anpassen müssen.<sup>72</sup> Allerdings, und das ist die bedeutendste Erkenntnis der modernen gesellschaftlichen Integration, muss keine vollständige Assimilation stattfinden, sondern die Beibehaltung der eigenen Kultur kann in vielfältiger Weise die gesellschaftliche Integration vorantreiben. Wichtig ist dabei die Voraussetzung, dass das Verhältnis zwischen der Aufnahmegesellschaft und der ethnischen Gruppe nicht fixiert ist und sich unter Einfluss externer Faktoren und Zeit verändern kann. Ebenso ist die Generationsabfolge für die gesellschaftliche Integration von entscheidender Bedeutung, denn die zweite Generation zeigt üblicherweise einen höheren Integrationsgrad als die erste Generation, was aber ebenfalls von vielerlei Faktoren, nicht zuletzt der Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, abhängig ist.<sup>73</sup>

### 2.4 Bedeutung der Sprache im Integrations- und Transformationsprozess

Ganz gleich aus welcher Konstellation sich der Aufenthalt in einer Aufnahmegesellschaft ergibt, der Sprachgebrauch ist der zentrale Baustein der gesellschaftlichen Integration. Gerade in diesem Kontext darf nicht vergessen werden, dass die Sprache zu dem jeweiligen kulturellen Kreis gehört und sich gesellschaftliche Gruppen über die Sprache voneinander abgrenzen und unterscheiden. Für die Integration einer Person in der Aufnahmegesellschaft ist die Sprache des Aufnahmelandes wichtig, für die Auf-

---

<sup>68</sup> Vgl. hierzu: Bauböck, Rainer (1994): *Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration*. Cheltenham: Edward Elgar; Kymlicka, Will (1995): *Multicultural citizenship: a liberal theory of minority rights*.

<sup>69</sup> Fuchs, Dieter (1997): *Wohin geht der Wandel der demokratischen Institutionen in Deutschland? Die Entwicklung der Demokratievorstellungen der Deutschen seit ihrer Vereinigung*. in: Göhler, Gerhard (Hrsg.) (1997): *Institutionenwandel*. Leviathan, Sonderheft 16/1996. Opladen: Westdt. Verlag. 253-284; Göhler, Gerhard (1994): *Politische Institutionen und ihr Kontext*. in: Ders.(Hrsg.): *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*. Baden-Baden: Nomos. 19-46; Lepsius, Rainer M.: *Institutionenanalyse und Institutionenpolitik*. in: Nedelmann, Birgitta (Hrsg.) (1995): *Politische Institutionen im Wandel*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 35. Opladen [u.a.]: Westdt. Verlag. 392-403.

<sup>70</sup> Rottleuthner, Hubert (1999): *Recht und Soziale Integration*. S. 400-407.

<sup>71</sup> Alba, Richard/Nee, Victor (1997): *Rethinking Assimilation. Theory for a New Era of Immigration*.

<sup>72</sup> Vgl. hierzu: Esser, Hartmut (2008): *Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation*. S. 81-84.

<sup>73</sup> Ebd., S. 81-85; Kalter, Frank (2008): *Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung*. S. 14-15.

## 2.4 Bedeutung der Sprache im Integrations- und Transformationsprozess

rechterhaltung des eigenen kulturellen Kreises ist wiederum die eigene Muttersprache von erheblicher Bedeutung.

Wenn die eigentliche Muttersprache als Erstsprache bezeichnet wird und die erlernte Sprache der Aufnahmegesellschaft als Zweitsprache, können unterschiedliche Formen der Sprachfertigkeit beobachtet werden. Entweder kann die Erstsprache auf einem sehr hohen Niveau beherrscht werden und die Zweitsprache auf einem niedrigeren, wie es häufig bei der ersten Generation der Migranten der Fall ist. Oder es kann, andersherum, die Zweitsprache sehr gut und die Erstsprache auf einem niedrigen Niveau beherrscht werden, so wie es bei der zweiten Generation, den Kindern der ehemals Migrierten, vermehrt der Fall sein kann. Gleichmaßen können aber auch beide Sprachen auf einem sehr hohen oder aber auf einem niedrigen Niveau beherrscht werden. Gleichzeitig kann unterschieden werden zwischen Sprachfertigkeit und Schreibfähigkeit, die auch jeweils hoch oder niedrig sein können.<sup>74</sup>

Der Spracherwerb an sich ist eine persönliche Investition, die nur dann getätigt wird, wenn der erwartete Ertrag aus dieser Investition die Kosten übersteigt, um dies ökonomisch auszudrücken. Dabei spielen die persönliche Motivation, der Gewinn aus dem Spracherwerb sowie der Zugang zu der Sprache und die Effizienz der Sprachnutzung eine Rolle.<sup>75</sup>

Besonders maßgeblich für den Spracherwerb ist das Alter, ab dem die Sprache erlernt wird. Es existieren unterschiedliche theoretische Auffassungen über das sogenannte „kritische Alter“, oder „Critical-Period-Hypothesis“, das auf neurologische Studien aus den 1960er Jahren zurückgeht und Spracherwerb biologisch an das Alter koppelt. Eric Lenneberg verbreitete im Jahr 1967 die Hypothese, wonach während des „kritischen Alters“ alle Ebenen der Sprache bei vorhandenen Ressourcen und persönlicher Motivation erreichbar sind. Das Alter wurde von unterschiedlichen neurophysiologischen und soziologischen Studien auf etwa 15 Jahre geschätzt.<sup>76</sup>

Andere mögliche Einflussfaktoren sind das Bildungsniveau der Person oder der Eltern, die Dauer des Aufenthalts, Motiv des Bleibens, Besuche in der Herkunftsregion, Generationenstatus und inter- sowie intraethnische Netzwerke. Diese Faktoren können sich positiv, negativ oder neutral auf den Erst- oder Zweitsprachenerwerb auswirken.<sup>77</sup>

Die Gedankengänge und empirischen Untersuchungen zur Sprache sind natürlich nicht nur im Falle von Migration relevant. Auch bei einem Systemwechsel bzw. einem staatlichen Zerfall und einer Neugründung von Staaten können kulturelle Gruppen mit einer Situation konfrontiert werden, in der sie eine neue Staatssprache erlernen müssen. Dieser Fall wäre mit einer Einreise vergleichbar, auch wenn die Motivation für den Spracherwerb nicht mit der einer Migrationsentscheidung verglichen werden kann. Auch hier bleiben dabei die Fragen des Alters, der sozialen Netzwerke und der Bedingungen zum Spracherwerb gleich.

---

<sup>74</sup> Esser, Hartmut (2008): Spracherwerb und Einreisealter: Die Schwierigen Bedingungen der Bilingualität. in: Kalter, Frank (Hrsg.) (2008): Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 48). Wiesbaden: VS-Verl. S. 202-229.

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> Lenneberg, Eric (1967): Biological Foundations of Language. New York: Wiley, University of Michigan ; Esser, Hartmut (2008): Spracherwerb und Einreisealter: Die Schwierigen Bedingungen der Bilingualität.

<sup>77</sup> Ebd. S. 224.

## 2. Theoretischer Hintergrund

### 2.5 Messung von Integration

Je nach gesellschaftlicher Konstellation und der Entwicklung der Interaktionen zwischen gesellschaftlichen Gruppen können verschiedene Formen der gesellschaftlichen Integration festgestellt werden. Eine Systematisierung solcher Formen ist aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren äußerst schwierig und kann nur auf einem sehr abstrakten Niveau erfolgen.

Grundsätzlich können die fiktiven sozialen Räume der Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft als theoretische Konstrukte betrachtet werden, welche durch eine Fülle von Elementen gekennzeichnet sind. Solche Elemente sind beispielsweise die Sprache, kulturelle Merkmale wie Feiertage, Religion oder Folklore, soziale Kontakte sowie historische Erinnerungsräume. In einem Staat kommen wirtschaftliche Elemente, wie der Arbeits- oder Wohnungsmarkt sowie politische Elemente wie Repräsentation durch entsprechende Parteien, Organe und Wahlen hinzu. Wie bereits bei den Ausführungen zu Migration und Integration angemerkt, legt die Mehrheits- bzw. die Aufnahmegesellschaft in den meisten Fällen den entsprechenden sozialen Kontext fest, an den sich die Minderheit anpassen muss. Allerdings, wie ebenfalls angemerkt, existieren neben der Assimilation auch andere Formen der Anpassung, welche in modernen Gesellschaften ein Miteinander ohne vollständige Assimilation erlauben.

Bereits in den 1980er Jahren stellt Hartmut Esser in seinem Ansatz Kriterien zur Untersuchung gesellschaftlicher Integration vor.<sup>78</sup> Seine Typologie der Integrationsebenen sieht drei verschiedene Formen der Integration vor: die Akkulturation, die Assimilation und die Integration. Die Akkulturation ist dabei als Angleichungsprozess an das Wertesystem der Aufnahmegesellschaft zu verstehen, die Integration als Entstehung eines Beziehungsgeflechtes mit der Umgebung und die Assimilation als Angleichung an die Aufnahmekultur – somit der höchste Zustand der Akkulturation.<sup>79</sup> Diese Typologie wurde im Zuge der wissenschaftlichen Diskussion rund um die Migration durch eine Vielzahl an Begriffen bereichert.<sup>80</sup> Die unterschiedlichen Formen der gesellschaftlichen Interaktionen werden seit Beginn der Untersuchungen durch Begriffe wie „Integration“, „Separation“, „Marginalisierung“, „Segmentierung“, „Assimilierung“, „Verschmelzung“ oder auch „Multikulturalismus“ charakterisiert.<sup>81</sup> Der moderne Assimilationsbegriff beinhaltet allerdings weitaus mehr Ebenen und Ausgangsmöglichkeiten als nur ein „Melting Pot“, weshalb er eher mit „Integration“ gleichzusetzen ist. Integration kann demnach als übergeordneter Begriff der gesellschaftlichen Interaktionen zwischen Mehrheit und Minderheit gelten. Was im Kontext moderner Staaten und Gesellschaften zusätzlich zum Vorschein tritt, ist die Art der gesellschaftlichen Integration, bei der sowohl eine Anpassung an die Aufnahmegesellschaft als auch die Beibehaltung der eigenen Besonderheiten vorhanden sind. Damit wäre eine „Mehrfachintegration“ die Integration

---

<sup>78</sup> Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wandernern, ethnischen Gruppen und Minderheiten; eine handlungstheoretische Analyse.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Vgl. hierzu: Gordon, Milton (1964): Assimilation in American Life.

<sup>81</sup> Kalter, Frank (2008): Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. S. 20-21.

in beide beschriebenen fiktiven sozialen Räume – den der Mehrheits- und den der Minderheitsgesellschaft – was für die Minderheit die möglichst beste Integrationsform darstellen könnte.<sup>82</sup>

Tabelle 1. Formen der gesellschaftlichen Integration<sup>83</sup>

	Kontakt mit/Teilhabe an/Inklusion in die Mehrheitsgesellschaft		
Teilhabe an/Beibehaltung der Minderheitsgesellschaft		ja	Nein
	ja	Mehrfachintegration	Segmentierung
	nein	Assimilierung	Marginalisierung

Diese Typologie gibt im Wesentlichen die verschiedenen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Interaktion wieder und kann als ein übergeordnetes, abstraktes und allgemeines Gerüst gelten, anhand dessen gesellschaftliche Integration dargestellt werden kann.

Esser zeigt zwei Optionen für die gesellschaftliche Integration auf: Eine Minderheit kann entweder in Sozialkapital des Aufnahmelandes investieren, was den Erwerb der Sprache, der Bildung und den Aufbau sozialer Kontakte bedeuten würde. Oder sie kann beim *status quo* der ethnischen Gruppe bleiben und die sozialen Netzwerke dort aufbauen. Die Wahrscheinlichkeit für die Wahl der einen oder der anderen Option hängt von dem jeweils zu erwartenden Ertrag bzw. den anfallenden Kosten ab, so Esser.<sup>84</sup> Ferner spielen einerseits die Gruppengröße und ihre innere Kohäsion und andererseits die Aufnahmebereitschaft der Mehrheit eine Rolle. Ebenfalls ist von Bedeutung, wie unterschiedlich die Sprache und der kulturelle Hintergrund der Volksgruppen sind. Je größer die Gruppe und konzentrierter sie räumlich ist, umso weniger Anreiz hat sie sich zu integrieren. Falls zudem eine hohe Kohäsion innerhalb der Minderheit besteht, kann diese sich organisieren und so Sonderrechte, wie z.B. Sprachrechte oder gesonderte politische Repräsentation, verlangen bzw. politisch durchsetzen. Gleichzeitig kann sich die Aufnahmegesellschaft Minderheiten gegenüber verschließen und keinen oder nur bedingten Zugang erlauben. Nicht zu vergessen ist, dass diese Faktoren mitunter zeitlichem Wandel und sozialen Prozessen ausgesetzt sind.

Die so definierte gesellschaftliche Integration beinhaltet in unterschiedlichen Ansätzen stets mehrere Dimensionen, welche eine große Anzahl an gesellschaftlichen Eigenschaften aufweisen. Die Dimensionen werden je nach Ansatz beispielsweise als kognitive, kulturelle, strukturelle, soziale und identifikative oder emotionale Dimension gehandhabt. Jeder Dimension werden gesellschaftliche Ebenen zugeordnet, die ihrerseits bestimmte Merkmale bzw. Indikatoren beinhalten, anhand derer man die Integration beobachten oder auch messen kann. Generell sind solche systemische Einteilungen in

<sup>82</sup> Vgl. hierzu: Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung (Bd. 40). Mannheim: MZES. S. 19.

<sup>83</sup> Vgl. hierzu: Ebd.

<sup>84</sup> Vgl. hierzu: Esser, Hartmut (2008): Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Intergration. S. 81-85.

## 2. Theoretischer Hintergrund

jedem Ansatz etwas unterschiedlich, doch die Grundstruktur ist erkennbar: Um die gesellschaftliche Integration theoretisch erfassen und messen zu können, bedarf es bestimmter Indikatoren. So kann das Geschehen in einem Staat und in einer Gesellschaft systematisch analysiert werden. Schwierigkeiten können entstehen, wenn Indikatoren schwer messbar sind oder statistisch nicht oder nur begrenzt erfasst werden können.

Die kognitive, kulturelle sowie strukturelle Integration beinhaltet die gesellschaftliche Platzierung von Individuen in zentralen und interaktionsintensiven gesellschaftlichen Bereichen. Diese Integration wird von einigen Theoretikern als zentral bezeichnet, da sie die Rolle der Personen in der Gesellschaft festlegt.<sup>85</sup> Beispielsweise ist der Arbeitsmarkt der strukturellen Dimension der Gesellschaft zuzuordnen, wobei beobachtet werden kann, welche Regelungen für Arbeitnehmer herrschen und ob diese auch für Minderheiten den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen. Daraus ergibt sich die strukturelle Platzierung der Mehrheit und der Minderheit, was das Einkommen und den sozialen Status angeht. Die kulturelle Dimension beinhaltet häufig den Erwerb der gesellschaftlich genutzten, meistens der offiziellen Sprache der Mehrheit neben der normativen Fähigkeit an der Gesellschaft teilzunehmen.<sup>86</sup> Der Zugang zur Bildung dient ebenfalls der strukturellen Platzierung und ist demnach der strukturellen Dimension zuzuordnen.<sup>87</sup> Soziale Faktoren, wie Freundeskreis, soziales Umfeld und die Partnerwahl dienen ferner der informellen Platzierung von Individuen und sind der sozialen Dimension zuzuordnen.<sup>88</sup> Die Dimensionen existieren nicht getrennt, sondern sind miteinander genauso verbunden, wie sich auch gesellschaftliche Vorgänge gegenseitig bedingen. So wirkt sich der Zugang zur Bildung auf die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt aus, ebenso wie die Beherrschung der Sprache Einfluss auf soziale Kontakte nimmt. Ebenso von Bedeutung ist die Wohngegend, da sich gemischte Formen eher positiv auf die gesellschaftliche Integration auswirken, während räumliche Konzentration von ethnisch-nationalen Gruppen potentiell die Gefahr der Segmentierung oder gar Sezession birgt.

Schwieriger zu erfassen, aber mindestens genauso bedeutend für die gesellschaftliche Integration, ist die individuelle Einstellung gesellschaftlicher Gruppen gegenüber ihrer Umgebung und ihrer Position in der Gesellschaft bzw. im Staat. Dieser Aspekt wird in der Literatur meistens als die emotionale, die identifikative oder die persönliche Dimension dargestellt. Hiermit werden gefühlsmäßige Einstellungen zur Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft sowie die Adaption an neue Wertorientierungen bzw. die Bewahrung der alten Verhaltensweisen erfasst. Grundsätzlich gehen die neueren Ansätze davon aus, dass die identifikative Dimension der Integration als die letzte bzw. als die oberste Ebene des Anpassungsprozesses gilt und dieser die strukturelle, die kulturelle und die soziale Integration vorausgehen muss.<sup>89</sup> Schwierig ist die Messung einer solchen identifikativen Einstellung, welche auf einer höchst subjektiven und emotionalen Ebene nur mittels Fragen und Schätzungen erfolgen kann.

---

<sup>85</sup> Kalter, Frank (2008): Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. S. 21-24.

<sup>86</sup> Vgl. hierzu: Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. S. 2.

<sup>87</sup> Kalter, Frank (2008): Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. S. 21-24.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

## 2.5 Messung von Integration

Was im Zusammenhang zur politischen und repräsentativen Ebene eines Staates von entscheidender Bedeutung ist, aber in den meisten soziologischen Untersuchungen fehlt, sind Rechte und Pflichten für Mehrheiten und Minderheiten, welche die politische Funktionsweise eines Staates regeln. Je nach Normen können Individuen an der Entscheidungsfindung in einem Staat mittels Wahlen teilnehmen, werden an Gesetze und Regeln gebunden oder einer Sonderbehandlung unterzogen. Ob und in welchem Ausmaß Minderheiten gesetzlich an die Mehrheit angeglichen sind, bestimmt ihre Platzierung im politischen System eines Staates. Folgende Vorgänge sind mit einer solchen Platzierung verbunden:

- Zugang zu öffentlichen Ämtern
- Zugang zu Wahlen
- Zugang zu Grund- und Bürgerrechten

Aus diesen Ausführungen sowie den zahlreichen theoretischen Ansätzen können somit folgende Dimensionen mit dazugehörigen Indikatoren vorgestellt werden, welche die gesellschaftliche Integration von Personen auf allen Ebenen aufzeigen können:

Tabelle 2. Dimensionen und Indikatoren zur Messung gesellschaftlicher Integration<sup>90</sup>

- Sprache - Kenntnis der Aufnahmekultur/kulturelle Ähnlichkeit	Kulturelle Dimension
- Zugang zum/Teilnahme am Arbeitsmarkt - Gewährleistung der selbstständigen Grundversorgung - Zugang zur/Teilnahme an Bildung	Strukturelle Dimension
- Zugang zum Wohnungsmarkt/Wohngegend - Zivilgesellschaftliche Aktivitäten - Einbindung in das Sozialleben/Freizeit - Ethnisch-nationaler Hintergrund des Partners/Bekanntenzirkels	Soziale Dimension
- Individuelle Einschätzung des Umfelds - Zustimmung zu den kulturellen und sozialen Werten der Gesellschaft	Identifikative Dimension
- Zugang zu Grundrechten - Zugang zur politischen Partizipation und/oder zu Wahlen - Zugang zu politischen und/oder öffentlichen Ämtern	Politische Dimension

Nicht überraschend ist die Sprache als erster Indikator dargeboten. Diese stellt in der Tat das wichtigste Kriterium der gesellschaftlichen Integration dar, welche den Zugang zu allen anderen Dimensionen ermöglicht.<sup>91</sup> Natürlich ist hiermit sowohl die Sprache der Mehrheit als auch die Sprache der Minderheit gemeint, welche im Falle einer Mehrfachintegration beide beherrscht werden.

<sup>90</sup> Vgl. hierzu: Michalowski, Ines/Snel, Erik (2005): Kann man Integration messen? Vortrag zur Fachtagung „Zuwanderer Integrieren“ am 22. April 2005 [http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user\\_upload/stadt-muenster/v\\_zuwanderung/pdf/2005doku\\_michalowski-snel.pdf](http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/2005doku_michalowski-snel.pdf) (Abgerufen am 15.01.2012).

<sup>91</sup> Vgl. hierzu: Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung, S. 3.

### 2.6 Demokratischer Systemübergang: ethnisch-nationale Elemente

Im Kontext des postsowjetischen Raums unter Berücksichtigung des Übergangs von einem autokratischen in ein demokratisches System stellt sich die Frage, wie sich die Staaten und Gesellschaften den veränderten Rahmenbedingungen angepasst haben. Die Grundelemente, die autokratische von demokratischen Regimes unterscheiden, werden seit geraumer Zeit von Theoretikern beschrieben und definiert. Grundsätzlich herrscht Konsens darüber, dass eine Demokratie gemäß der allgemeinen historischen Definition eine Herrschaft von Vielen ist, was sie von anderen Staatsformen, in denen die Herrschaft von Einzelnen oder Wenigen übernommen wird, unterscheidet.<sup>92</sup>

Grundsätzlich beruht ein demokratisches System auf den Prinzipien der Volkssouveränität und Gleichheit aller, ungeachtet der Rasse, Konfession oder der ethnischen Zugehörigkeit (u.a.), wobei der einzelne durch die allgemeine Geltung bürgerlicher Grundrechte gegenüber der Willkür des Staates geschützt sein muss.<sup>93</sup> Ein weiteres Kriterium der Demokratie ist das Vorhandensein der allgemeingültigen Partizipationsrechte, welche erstens durch allgemeine, freie und gleiche Wahlen und zweitens durch unbehinderte Interessen- und Meinungsäußerung, Interessenbündelung und Opposition gewährleistet sein müssen.<sup>94</sup> Dabei muss die Wahl und Abwahl der politischen Führung durch die Einbringung eigener Interessen und Präferenzen uneingeschränkt möglich sein, was wiederum durch weitere Partizipationsformen, eine aufgeklärte Öffentlichkeit, Enthaltungsfreiheit und die allgemeine Chancengleichheit im Bereich der Partizipation untermauert sein muss.<sup>95</sup> Das System muss durch das Vorhandensein grundlegender Verfassungsprinzipien abgesichert sein.

---

<sup>92</sup> Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. Zur Demokratie gibt es eine breite Anzahl an Ansätzen, welche diese Staatsform beschreiben, analysieren, als Gegensatz zur Autokratie sehen und weiterentwickeln. Beispielsweise: Dahl, Robert A. (1972): *Polyarchy: participation and opposition*. New Haven [u.a.]: Yale Univ. Pr.; Ebd. (1989): *Democracy and its critics*. New Haven [u.a.]: Yale Univ. Pr.; Downs, Anthony (1957): *An economic theory of democracy*. New York: Harper; Held, David (2008): *Models of democracy*. Cambridge, Malden, MA: Polity Press; Huntington, Samuel P. (1993): *The third wave: democratization in the late twentieth century* (Bd. 4). Norman, Okla. [u.a.]: Univ. of Oklahoma Pr.; Lijphart, Arend (1977): *Democracy in plural societies: a comparative exploration*. New Haven [u.a.]: Yale Univ. Pr.; Linz, Juan J./Stepan, Alfred. C. (1996): *Problems of democratic transition and consolidation: Southern Europe, South America, and post-communist Europe*; Linz, Juan J. (2009): *Totalitäre und autoritäre Regime*. Potsdam: WeltTrends; ; Offe, Claus (Hrsg.) (2003): *Demokratisierung der Demokratie: Diagnosen und Reformvorschläge*. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl.; Przeworski, Adam (Hrsg.) (1999): *Democracy, accountability, and representation*. Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Pr.; Sartori, Giovanni/Wildenmann, Rudolf (1992): *Demokratiethorie*. Darmstadt: Wiss. Buchges; Scharpf, Fritz W. (1975): *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung* (Bd. 72). Kronberg/Ts.: Scriptor Verl.; Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratiethorien: eine Einführung*. Wiesbaden: VS-Verl.; Schumpeter, Joseph A. (2005): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* (Bd. 172). Tübingen [u.a.]: Francke.

<sup>93</sup> Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. 64

<sup>94</sup> Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Schmidt, Manfred G. (1995): *Wörterbuch zur Politik* (Bd. 404). Stuttgart: Kröner. S. 205-207

<sup>95</sup> Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 64-65.; Dahl, Robert A. (1972): *Polyarchy: participation and opposition*. S. 3-6; Merkel, Wolfgang (2010): *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*. S. 28-29.

## 2.6 Demokratischer Systemübergang: ethnisch-nationale Elemente

Die Kernelemente eines demokratischen Systems sind demnach durch Schutz, Partizipation und Inklusion definiert.<sup>96</sup> Im Kontext des Modells einer liberalen Demokratie sollen somit auch gesellschaftliche Konflikte mithilfe der Repräsentation und Beteiligung gelöst werden.<sup>97</sup> Allerdings gehört das Auseinandergehen von „ethnos“ und „demos“ im Bereich der Staats- und Nationsbildung zu den bedeutendsten Strukturproblemen der Demokratie.<sup>98</sup> Diese Probleme werden maßgeblich durch Migration oder durch politische Ereignisse, welche Staaten zusammenbrechen oder entstehen lassen, beeinflusst, wodurch ethnisch-nationale Gruppen plötzlich gleichzeitig mit dem Übergang von einem autokratischen zu einem demokratischen System in einem neuen Staat konfrontiert werden und zur Koexistenz gezwungen sind.

Für den Übergang von einem autokratischen zu einem demokratischen System müssen autoritäre Organisationsformen, Wertsysteme und Rollenzuweisungen aufgebrochen und in demokratische Formen umgewandelt werden, vor allem was die Verbindung zwischen Staat und Gesellschaft angeht. Besonders von Bedeutung sind hierbei die Abschaffung der politischen Alleinherrschaft bzw. der Einschränkungen des Pluralismus und die Auflösung ideologischer Vorstellungen, welche das Vorhandensein der Autokratie in den meisten Fällen begründen.<sup>99</sup> Zu Problemen zwischen verschiedenen ethnisch-nationalen Gruppen kann es dann kommen, wenn das Bestehen des autoritären Systems mit der Herrschaft einer ethnisch-nationalen Gruppe und der Unterdrückung einer oder mehrerer anderer ethnisch-nationalen Gruppen verbunden war und diese Herrschaft im Zuge des Übergangs abgeschafft werden soll. Während Herrschaftsträger in den neuen demokratischen Machtstrukturen wechseln, können neue Normen dazu führen, dass die Beseitigung alter Strukturen mit der umgekehrten Unterdrückung der ehemals herrschenden ethnisch-nationalen Gruppe einhergeht. In einem Fall, bei dem die ethnisch-nationale Herrschaftsstruktur von dem politischen Übergang betroffen ist, ist zu erwarten, dass sich innerstaatliche und innergesellschaftliche Strukturen in der einen oder anderen Form verändern. Diese Veränderungen können alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens betreffen und wirken sich auch auf die politische Dimension des demokratischen Staatsaufbaus aus.

Um die Funktionsweise der Demokratie beobachten zu können, kann beispielsweise die Konzeption der „embedded democracy“ angewandt werden, wonach das demokratische System mittels Einbettung und Interdependenz mit einer Anzahl an Teilregimes und Bedingungen gegen Schocks und Destabilisierungstendenzen geschützt wird.<sup>100</sup> Dabei kann eine Vielzahl an Elementen gefunden werden, welche für das Funktionieren eines demokratischen Systems von Bedeutung sind und sich in die bereits genannten Elemente eines demokratischen Systems einbringen. Das aktive und passive Wahlrecht bei freien und fairen Wahlen gehören zu den Elementen des Wahlregimes, welches den Zugang zu den zentralen Herrschaftspositionen im Staat kontrolliert.<sup>101</sup> Das Wahlre-

<sup>96</sup> Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 64-65.

<sup>97</sup> Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Ebd.; Dahl, Robert A. (1972): Polyarchy: participation and opposition. S. 3-6.

<sup>98</sup> Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. S. 65-66

<sup>99</sup> Vgl. hierzu: Vgl. hierzu: „Demokratie“ in: Ebd. S. 66

<sup>100</sup> Vgl. Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. S. 30-37.

<sup>101</sup> Ebd. S. 31-32.

## 2. Theoretischer Hintergrund

gime wird durch grundlegende Partizipationsrechte und Freiheiten der Meinungsbildung unterstützt. Hinzu kommen bürgerliche Freiheitsrechte, welche die Grundbedingung des demokratischen Staatsdaseins darstellen.<sup>102</sup> Weiter soll die Tätigkeit der Herrschaftsorgane durch Gewaltenteilung und Kontrolle gewährleistet werden, was der Verhinderung der Willkürherrschaft dient. Schließlich sollen grundlegende Verfassungsregeln nicht willkürlich abänderbar sein und die Herrschaft soll von gewählten Trägern ausgeübt werden, die durch Wahlen und nicht über informelle Kanäle an ihre Positionen gelangt sind.<sup>103</sup> Unterstützt wird ein demokratisches System durch den sozioökonomischen Kontext, die internationale Einbettung und die Zivilgesellschaft.<sup>104</sup>

Bei der sozioökonomischen Umgebung des demokratischen Systems geht die theoretische Diskussion von der Annahme aus, dass eine stabile Demokratie mit einem stabilen Wirtschaftssystem einhergeht. Bei einer als gerecht empfundenen Verteilung der Güter und Dienstleistungen sowie Ressourcen bleibt die partizipative und rechtsstaatliche Qualität der Demokratie erhalten. Schädlich für die Demokratie sind gemäß dieses Ansatzes Ungleichverteilung, extreme Armut, unterentwickelte Wirtschaft und Korruption.<sup>105</sup> Die Zivilgesellschaft dient bei stabiler Entwicklung der Balance gegenüber der staatlichen Macht und ist somit wichtig für eine qualifizierte Interessenvertretung in einem demokratischen System. Wenn diese Art der Interessenartikulation fehlt, kann es zu Ungleichgewichten in der Machtstruktur kommen. Schließlich bietet die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen oder grenzübergreifenden Bündnissen die Möglichkeit zur Stabilisierung eines politischen Systems. Dies allerdings nur dann, wenn die entsprechende Organisation sich demokratischen Werten und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet und diese Werte auch ihren Mitgliedern vermittelt. Organisationen wie die EU, die OSZE oder der Europarat auf der europäischen Ebene sind Beispiele für eine demokratische Wertevermittlung.

Bezogen auf die Relation zwischen ethnisch-nationalen Gruppen bzw. Mehrheiten und Minderheiten in einem Staat, stellt sich demnach die Frage, in welcher Art und Weise die betroffenen Gruppen in das demokratische System einbezogen sind. Sind alle Gruppen zu Wahlen zugelassen? Genießen alle dieselben Partizipationsrechte? Sind die grundlegenden bürgerlichen Freiheitsrechte für alle gleich? Können sich alle ethnisch-nationalen Gruppen an dem politischen Prozess beteiligen? Gibt es „reservierte Domänen“ für bestimmte Gruppen bzw. werden Ämter ausgehend von der ethnisch-nationalen Zugehörigkeit vergeben? Werden ökonomische Ressourcen zwischen den Gruppen gerecht verteilt oder werden bestimmte Gruppen bevorzugt? Gibt es zivilgesellschaftliche Beteiligung der verschiedenen ethnisch-nationalen Gruppen? Und schließlich: Wie wirkt sich die internationale Einbettung auf die ethnisch-nationale Situation im Staat aus? Alle diese Fragen beziehen sich auf die gesellschaftliche Position von ethnisch-nationalen Gruppen in einem demokratischen Staat. Im Kontext des Übergangs von einem autokratischen zu einem demokratischen System ist es schließlich von Bedeutung, wie sich Positionen der ethnisch-nationalen Gruppen im Zuge der Transformation verändert haben.

---

<sup>102</sup> Ebd. S. 32-33.

<sup>103</sup> Ebd. S. 33-34.

<sup>104</sup> Ebd. S. 35-37.

<sup>105</sup> Vgl. Ebd. S. 96-104.

## 2.7 Systematisierung der Transformation und Integration

Insofern können die Indikatoren, welche für die Messung der gesellschaftlichen Integration angeführt wurden, in einigen Dimensionen auch zur Bewertung der politischen Funktionsweise eines Staates verwendet werden. Vor allem sind die drei Indikatoren der politischen Dimension unabdingbar für ein demokratisches System. Aber auch die sozioökonomische Einbettung gesellschaftlicher Gruppen ist von entscheidender Bedeutung, wenn ein funktionierender Staat nach demokratischen Prinzipien aufgebaut werden soll.

## 2.7 Systematisierung der Transformation und Integration

Um den Übergang von einem autokratischen zu einem demokratischen System besser zu analysieren, kann der Ablauf der Ereignisse in Phasen eingeteilt werden, welche als zeitlicher und inhaltlicher Rahmen für den Transformationsprozess dienen können. Grob betrachtet kann der Transformationsprozess im postsowjetischen Raum in drei aufeinander folgende und ineinanderfließende Phasen eingeteilt werden: das Ende des autokratischen Regimes, die Demokratisierung mit der dazugehörigen Institutionenbildung sowie die Konsolidierung der entstandenen Demokratie.<sup>106</sup> Zum Systemübergang gehören demnach die grundlegende Erneuerung des gesamten politischen, gesellschaftlichen und meistens auch ökonomischen Lebens in einem Staat. Entsprechend werden Strukturen, Prozesse und Institutionen erst aufgelöst und danach wieder neu aufgebaut. Untermauert werden muss das neue, im Idealfall demokratische, System durch Normen, welche den beschriebenen demokratischen Prinzipien genügen.<sup>107</sup>

Bei der ersten Phase des Systemübergangs können idealtypische Verlaufsformen unterschieden werden sowie dem Systemwechsel vorausgegangene Ursachenkomplexe. Die möglichen systeminternen Ursachen des Systemzusammenbruchs können beispielsweise die Effizienz oder auch die Ineffizienz des Wirtschaftssystems sein, woraus sich eine Legitimitätskrise ergibt. Ebenso können politische Schlüsselereignisse die Ursache sein. Zu externen Ursachen können militärische Niederlage, Wegfall externer Unterstützung oder Dominoeffekt zählen. Je nach Ursachenkomplex bzw. Akteurskonstellation kann der Übergang ausgehandelt sein, wobei sowohl alte als auch neue Eliten beteiligt sind, ebenso können aber auch alte Eliten die Neugestaltung in die Wege leiten, oder es kommt zu revolutionären Handlungen „von unten“.<sup>108</sup> Die Verlaufsformen sind allerdings nur schwer zu systematisieren, da es erstens keine „Idealform“ des Systemzerfalls geben kann und da zweitens Transformationen stets mit einer Vielzahl an Elementen verbunden sind, welche sich auf die Ereignisse auswirken. Im Falle des postsowjetischen Raums können sowohl mehrere Ursachen als auch unterschiedliche Elemente der beschriebenen Verlaufsformen gefunden werden, was die Einteilung der Staaten in Kategorien erschwert. Deswegen sollte diese Phase als allgemeiner Rahmen begriffen werden, in dem die Tatsache der Auflösung des autokratischen (bzw. des „alten“) Sys-

---

<sup>106</sup> Vgl. Ebd. S. 93-127.

<sup>107</sup> Ebd. S. 94.

<sup>108</sup> Ebd. S. 101-104.

## 2. Theoretischer Hintergrund

tems auf die Notwendigkeit des Aufbaus eines demokratischen (oder „neuen“) Systems trifft.<sup>109</sup>

Die zweite Phase der Transformation beinhaltet als entscheidende Schritte die Institutionenbildung sowie die Verabschiedung einer allgemeingültigen Verfassung. Dabei ist es wichtig, wer die Verfassung verabschiedet und wie sie verabschiedet wird. Ebenso wichtig sind der institutionelle Aufbau des neuen Systems und die Verteilung der Entscheidungsbefugnisse. Eine demokratisch legitimierte Verfassung muss idealerweise von einer demokratisch gewählten Volksversammlung ausgearbeitet werden, die intern demokratische Verfahren anwendet.<sup>110</sup> Anschließend muss die Verfassung vom Volk („demos“) verabschiedet werden. Die empirische Legitimation der Verfassung ergibt sich aus der sozialen und politischen Inklusion aller Volksgruppen und Minderheiten, welche bei der Entscheidungsfindung eine Stimme erhalten sollen. Auch innerhalb des institutionellen Gefüges müssen die Rechte und Pflichten aller gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt sein, ebenso wie die Möglichkeit ihrer Teilnahme am demokratischen Prozess, welcher der Verabschiedung der Verfassung folgt. Die doppelte Problematik der Verfassungsgebung besteht darin, dass die Regeln von den beteiligten Akteuren entworfen werden, während sie formal noch nicht gelten und deswegen die Gefahr besteht, dass Interessen stärkerer Akteure durchgesetzt werden. So können schwächere Akteure ihre Position einbüßen, was wiederum zu Spannungen in der Gesellschaft führen kann. Schließlich legt die Demokratisierungsphase das allgemeine Herrschaftssystem fest, welches die Regierungsstruktur bestimmt. So kann ein demokratisches System parlamentarisch, semi-präsidentiell oder präsidentiell aufgebaut sein, was gewisse Regeln mit sich bringt.<sup>111</sup> In parlamentarischen Systemen ist politische Repräsentation über das Parteiensystem von höchster Bedeutung, in einem semi-präsidentiell oder präsidentiell aufgebauten System gewinnt der Posten des Präsidenten an Macht. Falls in einem Staat mehrere ethnisch-nationale Gruppen um ihre Stellung im institutionellen Gefüge kämpfen, ist es für die demokratische Entwicklung entscheidend, ob alle dieselben Repräsentationsmöglichkeiten bekommen. Als wichtigste Ausprägung der Verfassung und damit der Demokratisierung gelten erste Parlamentswahlen, welche gemäß demokratischen Prinzipien abgehalten werden und demnach als „frei“ gelten können.

Die letzte Phase des systemischen Übergangs ist schließlich die Konsolidierung der Demokratie, welche als die allgemeine Stabilisierung des Systems in allen Teilbereichen gelten kann. Unterschiedliche Ansätze gehen von einem engen oder breiten Verständnis der Konsolidierung aus, wobei insgesamt Konsens darüber herrscht, dass ein System

---

<sup>109</sup> Wolfgang Merkel teilt in seiner Analyse die Länder des postsowjetischen bzw. postkommunistischen Raumes in die einzelnen Verlaufsformen. Demnach wurde in Polen ein „ausgehandelter Systemwechsel“ zustande gebracht, während sich in der Tschechoslowakei ein „Regimekollaps“ und im Baltikum sowie in der Ukraine „Zerfall und Neugründung von Staaten“ ereignet hat. Jedoch sind die Verlaufsformen in ihren einzelnen Elementen in den meisten Fällen des Systemüberganges vorhanden, so dass eine „saubere“ Einteilung bzw. Kategorisierung nicht möglich ist. Merkel weist darauf hin, indem er die Einteilung der Länder gemäß dem jeweils „dominanten Verlaufsmuster“ vornimmt.

<sup>110</sup> Vgl. hierzu: Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. S. 105-109.

<sup>111</sup> Ebd. S. 106-109.

## 2.7 Systematisierung der Transformation und Integration

nicht nur auf der politischen, sondern auch auf der gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Ebene stabil sein muss, um als konsolidiert zu gelten.<sup>112</sup>

In seiner Theorie zur Transformation unterscheidet Wolfgang Merkel zwischen vier Ebenen der demokratischen Konsolidierung, welche ihrerseits bestimmte Merkmale aufweisen. So bedeutet die Ebene der konstitutionellen Konsolidierung allgemein betrachtet, dass alle Verfassungsorgane stabil sind und ihre Funktionen entsprechend der vorgegebenen Regeln erfüllen.<sup>113</sup> Die Ebene der repräsentativen Konsolidierung umfasst Wahlsysteme, die Fragmentierung und Polarisierung des Parteiensystems, die Existenz von Antisystemparteien sowie die Wählerfluktuation und das Verbändewesen.<sup>114</sup> Hierbei soll somit die Repräsentation der Bevölkerung im demokratischen Prozess gewährleistet sein. Die dritte Ebene der Verhaltenskonsolidierung beschreibt das Verhalten informeller Akteure, welche das demokratische System als Vetospieler gefährden könnten.<sup>115</sup> Schließlich zeigt die Konsolidierung der Bürgergesellschaft auf der letzten Ebene der Konsolidierung, wie sich die Zivilgesellschaft entwickelt und wie ihre Kooperation mit staatlichen Organen vonstatten geht.<sup>116</sup> Die Entwicklungen des politischen Systems in jeder Phase der Konsolidierung geben Aufschluss darüber, wie weit der Demokratisierungsprozess vorangeschritten ist.

Wie kann nun eine Verbindung zwischen dem Prozess der Konsolidierung und der gesellschaftlichen Integration hergestellt werden? Schließlich ist das Problem der Staats- und Nationsbildung im Kontext der postsowjetischen Demokratisierung und Konsolidierung von besonderer Bedeutung. Einerseits wollten die unabhängigen Staaten nach dem Zerfall des Riesenreiches endlich ihre nationalen Freiheiten ausleben, wurden aber gleichzeitig mit den Folgen der Sowjetzeit konfrontiert, was unter anderem den Umgang mit Minoritäten bedeutete.<sup>117</sup>

Wenn in jeder der drei Phasen des Übergangs vom autokratischen zum demokratischen System die Indikatoren der gesellschaftlichen Integration beobachtet werden, kann ein relativ klares Bild davon entstehen, wie sich das Verhältnis der ethnisch-nationalen Gruppen im Laufe der politischen Prozesse entwickelt hat.

In der ersten Phase des Übergangs kann die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an dem Verhandlungs- bzw. Übergangsprozess Auswirkungen darauf haben, welche Regeln und Institutionen während der Demokratisierung entstehen. Werden beispielsweise neue Gesetze zur Sprache bzw. zur Staatsbürgerschaft erlassen, welche bestimmte Gruppen benachteiligen (kulturelle und politische Dimension), kann sich dies auf die politische und gesellschaftliche Position der jeweiligen Gruppen auswirken. Weiterhin können die entstandenen Normen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bzw. auf den

---

<sup>112</sup> Vgl. hierzu: Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. S. 101-104; Merkel, Wolfgang (2007): Gegen alle Theorie? Die Konsolidierung der Demokratie in Ostmitteleuropa. Politische Vierteljahresschrift 48/3. S. 413-433.

<sup>113</sup> Vgl. hierzu: Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. S. 118-122; Merkel, Wolfgang (2007): Gegen alle Theorie? Die Konsolidierung der Demokratie in Ostmitteleuropa. S. 413-433.

<sup>114</sup> Vgl. hierzu: Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. S. 118-122.

<sup>115</sup> Ebd. S. 122-124.

<sup>116</sup> Ebd. S. 124-127.

<sup>117</sup> Vgl. hierzu: Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. S. 325-329.

## 2. Theoretischer Hintergrund

Zugang zur Bildung (strukturelle Dimension) haben, was sich wiederum auf die sozialen Indikatoren auswirken kann.

Die ausgehandelten Normen und Gesetze sowie das institutionelle Gefüge, welche unter Beteiligung bzw. der Dominanz einer oder mehrerer Gruppen festgelegt werden, wirken sich somit auf die gesellschaftliche Integration während der Konsolidierungsphase aus. Falls die schwache Verhandlungsposition einer ethnisch-nationalen Gruppe während der Phase der Demokratisierung dazu führt, dass restriktive Staatsbürgerschaftsgesetze erlassen werden, wird es höchstwahrscheinlich zur mangelnden politischen Repräsentation dieser Gruppe kommen. Eine solche Entwicklung betrifft unter Umständen auch die anderen Indikatoren der politischen Dimension der gesellschaftlichen Integration, da es ohne Staatsbürgerschaft auch keinen Zugang zu öffentlichen Ämtern geben kann. Andererseits, wenn eine ethnisch-nationale Gruppe während der Demokratisierungsphase eine starke Verhandlungsposition innehat, kann es dazu kommen, dass diese Gruppe auch im Folgenden repräsentativ stark bleibt und sich weitere Rechte in anderen gesellschaftlichen Bereichen erkämpft.

Wie auch bei der Darstellung der Dimensionen der gesellschaftlichen Integration, sind auch die Ebenen der Konsolidierung voneinander abhängig. Entsprechend bilden sich die Zivilgesellschaft sowie die Position der informellen Akteure erst heraus, wenn sich politische Institutionen mehr oder weniger stabilisiert haben.<sup>118</sup> Ähnlich verhält es sich mit den Indikatoren der sozialen und der identifikativen Dimension, welche im Grunde von der rechtlich-normativen und der strukturellen Position der ethnisch-nationalen Gruppen in einem Staat abhängig sind. Wenn diese wiederum von der Verhandlungsposition der ethnisch-nationalen Gruppe im institutionellen Gefüge beeinflusst werden, ergibt sich eine Verbindung zu der ersten und der zweiten Phase des Systemübergangs.

Letztlich kann folgender Zusammenhang zwischen den Dimensionen der gesellschaftlichen Integration und dem systemischen Übergang von einem autokratischen zu einem demokratischen System in einem Staat mit mehreren ethnisch-nationalen Gruppen festgestellt werden: Ethnisch-nationale Gruppen können zwar in jeder Phase des Übergangs auf die Ausgestaltung des Systems Einfluss nehmen, allerdings wirkt sich ihre Verhandlungsposition während des Systemzusammenbruchs und der anschließenden Institutionalisierung maßgeblich auf die Ausgestaltung ihrer politischen und gesellschaftlichen Position in der Konsolidierungsphase aus. Entsprechend haben sowohl die ethnisch-nationale Mehrheit als auch die Minderheit (oder mehrere Minderheiten) während der Verhandlungsphase die Möglichkeit, ihre fortfolgende politische und gesellschaftliche Stellung zu definieren. Sobald Regeln feststehen und durch eine Verfassung abgesichert sind, werden nachträgliche Korrekturen dieser Stellung schwieriger, da der Prozess der Konsolidierung entsprechend der festgelegten Normen vonstatten geht und sich damit auch die Elemente der sozialen und der identifikativen Einstellung ethnisch-nationaler Gruppen weiterentwickeln.

---

<sup>118</sup> Vgl. hierzu: Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, S. 122-127.

## 2.8 Fragestellung und Hypothesen

Durch ihre historische Rolle als sowjetische Titulnation hat sich die russischsprachige Bevölkerung im postsowjetischen Raum zu einer ethnisch-nationalen Gruppe mit einer Sonderposition entwickelt. Während sie in einigen Staaten des postsowjetischen Raumes den Großteil ihrer Sonderrechte behalten konnte, wurde sie in anderen Staaten mittels neuer gesetzlicher und gesellschaftlicher Normen zu einer teilweise segmentierten bzw. marginalisierten Minderheit. Daraus ergibt sich die Fragestellung, mit der nach Einflussfaktoren und Ursachen für diese Unterschiede gesucht wird und gleichzeitig der Frage nachgegangen wird, welche Rolle der russischsprachigen Bevölkerung in den Ländern des postsowjetischen Raumes zugeschrieben werden kann und welche Rolle sie sich selbst zuschreibt. Entsprechend kann der Einfluss der russischsprachigen Bevölkerung auf die politische Entwicklung der Untersuchungsländer und gleichzeitig die Auswirkungen des Systemwechsels auf die Position der russischsprachigen Bevölkerung in diesen Ländern untersucht werden. Dabei wird die Mehrfachintegration in den einzelnen Dimensionen der gesellschaftlichen Integration als die anzustrebende Integrationsform für die russischsprachige Bevölkerung im jeweiligen Land angesehen.

Demnach können folgende Fragen als Grundlage für die Fragestellung dienen:

1. Wie wirkte sich die Entstehungsgeschichte der russischsprachigen Bevölkerung auf ihre Position in dem jeweiligen Staat sowohl vor als auch nach dem Systemwechsel aus?
2. Welche Rolle hat die russischsprachige Bevölkerung bei der Transformation von der Diktatur zur Demokratie gespielt bzw. welche Rolle wurde ihr zugewiesen?
3. Wie hat sich die politische, soziale und ökonomische Position der russischsprachigen Bevölkerung während der Phase der demokratischen Konsolidierung entwickelt?

Ausgehend von der Fragestellung können folgende Hypothesen aufgestellt werden:

Je stärker die Verhandlungsposition der russischsprachigen Bevölkerung am Ende des autokratischen Regimes (Zusammenbruch der Sowjetunion) war, desto besser konnte sie ihre institutionelle und konstitutionelle Stellung sichern und umso stärker war ihr Einfluss auf die demokratische Konsolidierung. Die anschließende gesellschaftliche Integration der russischsprachigen Bevölkerung in der Konsolidierungsphase ging demnach umso stärker in Richtung der Mehrfachintegration in allen gesellschaftlichen Dimensionen, je mehr konstitutionelle und institutionelle Freiheit sie sich gesichert hat.

Umgekehrt soll gezeigt werden:

Je schwächer die Verhandlungsposition der russischsprachigen Bevölkerung am Ende des autokratischen Regimes (Zusammenbruch der Sowjetunion) war, desto schlechter konnte sie ihre institutionelle und konstitutionelle Stellung sichern und umso schwächer war ihr Einfluss auf die demokratische Konsolidierung. Die anschließende gesellschaftliche Integration der russischsprachigen Bevölkerung in der Konsolidierungsphase ging demnach umso stärker in Richtung der Marginalisierung in allen gesellschaftlichen Dimensionen, je weniger konstitutionelle und institutionelle Freiheit sie sich gesichert hat.

## 2. Theoretischer Hintergrund

Zur Überprüfung dieser Hypothesen wird eine empirische Analyse der gegebenen Indikatoren der gesellschaftlichen Integration vorgenommen, welche durch Elemente der Systemtransformation ergänzt werden.

### 2.9 Methodisches Vorgehen

Der Analyse der Transformation von einem autokratischen zu einem demokratischen System geht ein historischer Einschnitt in die Geschichte der Herausbildung der heutigen russischsprachigen Bevölkerung in den Untersuchungsländern voraus. Dadurch sollen die Ereignisse, welche während des Systemwechsels stattgefunden haben, besser verständlich gemacht werden. Es werden statistische Daten zur Bevölkerungsentwicklung verwendet, um auf die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur hinzuweisen. Ebenso werden historische Ereignisse rund um das sowjetische „Nationsprojekt“ mithilfe historischer Quellen und Sekundärliteratur dargelegt.

Die Ereignisse rund um die Systemtransformation werden in drei Phasen (Ende des autokratischen Regimes, Demokratisierung und Konsolidierung) eingeteilt. Die Phasen sind mehr oder weniger zeitlich aufeinander folgend, wobei die Übergänge der Phasen fließend sind. Folgende Elemente werden als zentral für den Systemübergang eingestuft: Die Besetzung der entscheidungsfindenden Gremien, die Abhaltung halbfreier bzw. freier Parlamentswahlen, die Ausarbeitung der Verfassung sowie die Verabschiedung grundlegender Gesetze, welche für die gesellschaftliche Integration von Bedeutung sind. Die Verabschiedung der Verfassung gilt als Abschluss der Demokratisierungsphase, worauf idealerweise die ersten freien Parlamentswahlen folgen. Im Zuge der Analyse werden folgende Elemente zusätzlich analysiert: die Teilnahme der gesellschaftlichen ethnisch-nationalen Gruppen an Verhandlungen, Wahlen und der parlamentarischen Repräsentation bzw. an der Regierungsbildung. Zu diesem Zweck werden Parteien und die parteipolitische Repräsentation der ethnisch-nationalen Gruppen analysiert, was auch eine Analyse der Wahlergebnisse umfasst. Damit soll gezeigt werden, wie sich die gesetzliche Stellung und die Repräsentation der neuen Titularnationen und der russischsprachigen Bevölkerung im Laufe der Systemtransformation verändert haben. Gleichzeitig werden die Indikatoren der politischen Dimension der gesellschaftlichen Integration mit der Analyse der gesetzlichen Stellung, der Wahlbeteiligung und der politischen Repräsentation der russischsprachigen Bevölkerung untersucht.

Die restlichen Dimensionen der gesellschaftlichen Integration werden mittels der gegebenen Indikatoren laufend in die Analyse eingebunden. So wird die Sprache als wichtigster Indikator sowohl hinsichtlich gesetzlicher Regelungen als auch im Hinblick auf die Nutzung der Sprache im Alltag analysiert. Dafür werden statistische Daten, Gesetze und Umfragen verwendet. Auch sozioökonomische Faktoren, wie der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Gewährleistung der selbstständigen Grundversorgung können mithilfe vorhandener quantitativer Daten erfasst werden. Ebenso verhält es sich mit dem Zugang zur Bildung, welcher durch laufende statistische Erhebungen beschrieben werden kann. Anders verhält es sich mit Indikatoren der sozialen und der identifikati-

ven Dimension – hier muss auf Umfragen, vorhandene Analysen und individuelle Einschätzungen zurückgegriffen werden, um eine qualitative Analyse der gesellschaftlichen Integration in diesen Bereichen vornehmen zu können. Die Identität im Kontext der gesellschaftlichen Integration wird mithilfe einer umfassenden Analyse beschrieben, wobei auf gesellschaftliche und historische Faktoren eingegangen wird.

Als Ergebnis soll die Analyse Erkenntnisse darüber liefern, wie die gesellschaftliche Integration der russischsprachigen Bevölkerung in den Untersuchungsländern gemäß der Fragestellung zu bewerten ist und ob die aufgestellten Hypothesen verifiziert werden können.

Durch die angebrachten Fallbeispiele soll die Entwicklung der politischen und ökonomischen Transformation mit der gesellschaftlichen und politischen Rolle der russischsprachigen Bevölkerung in Verbindung gebracht werden. Durch die so aufgebaute Analyse soll der beidseitige Einfluss – sowohl des Transformationsprozesses auf die Position der russischsprachigen Bevölkerung als auch der Rolle der russischsprachigen Bevölkerung auf den Prozess der Demokratisierung und der demokratischen Konsolidierung – verdeutlicht werden. Mithilfe der Analyse und des Vergleichs der genannten Prozesse, Indikatoren und Dimensionen, und der Verbindung der Elemente der Transformation mit Elementen der gesellschaftlichen Integration soll ein interdisziplinärer Beitrag zur Transformations- und Minderheitenforschung im postsowjetischen Raum geleistet werden.

## 2.10 Quellen

Neben den in der Einleitung bereits genannten Publikationen, welche als allgemeine Grundlage der Transformationsforschung im postsowjetischen Raum dienen, werden für die vorliegende Untersuchung zusätzliche Quellen herangezogen.

Für Estland ist eine Vielzahl an Informationen und Analysen vorhanden. Sowohl die staatlichen Programme zur gesellschaftlichen Integration als auch die Ergebnisse der Integrations-Monitorings sind über das estnische Kulturministerium und die Einrichtung für Integration und Migration (MISA) zugänglich. Für die Analyse des politischen Prozesses während der Demokratisierungs- und Konsolidierungsphase wurden Wahllisten, Stenogramme, Parteiprogramme und Koalitionsvereinbarungen herangezogen. Gesetzestexte erscheinen in Estland im Staatsanzeiger (Riigi Teataja (RT)). Sowohl die zwei größten Universitäten in Tallinn (Tallinna Ülikool (TLU)) und in Tartu (Tartu Ülikool (UT)) als auch staatliche bzw. kommunale Einrichtungen wirken bei Untersuchungen der gesellschaftlichen Prozesse in Estland aktiv mit und geben Publikationen zu unterschiedlichen Themen der gesellschaftlichen Integration heraus. Oft werden Umfrageinstitute – wie beispielsweise TNS Emor oder das Analysezentrum PRAXIS (Poliitikauuringute Keskus PRAXIS) – mit soziologischen Umfragen beauftragt. Für statistische Daten ist das Statistische Amt (Eesti Statistikaamet) zuständig und für die Herausgabe der Wahlergebnisse die Staatliche Wahlkommission (Vabariigi Valimiskomisjon). Relevante Artikel werden in der vorliegenden Arbeit (u.a.) aus den größten

## 2. Theoretischer Hintergrund

estnischen Tageszeitungen „Postimees“ und „Eesti Päevaleht“ sowie Nachrichten-Portalen wie „delfi.ee“ bzw. „ERR.ee“ herangezogen. Im März und April 2013 hat die Autorin ein Interview mit Ludmilla Veskimäe, (u.a.) Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets in den Jahren 1985 bis 1990, geführt, dessen Ergebnisse in die Ausführungen einfließen.

Für die Analyse der Ukraine steht eine Vielzahl an Sekundärliteratur zur Verfügung, welche teilweise bereits bei der Vorstellung des Forschungsstandes genannt wurde. Zusätzlich wird die politische Lage der Ukraine durch laufende Analysen, unter anderem im deutschsprachigen Raum, durch politische Stiftungen (die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie die Heinrich-Böll-Stiftung) und Forschungsinstitute (beispielsweise die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und das ehemalige BIOst (Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien) der Universität Köln, heute Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)) untersucht. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die „Ukraine-Analysen“, welche von der genannten Forschungsstelle der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (DGO) herausgegeben werden.<sup>119</sup> Die Publikationen liefern Analysen zu aktuellen tagespolitischen Themen und können insofern als eine wichtige Quelle für die Analyse in der Ukraine dienen. Ebenso wie in Estland, sind Daten zur Bevölkerungsstatistik und zu Wahlergebnissen in der Ukraine durch Publikationen des Statistischen Amtes (Державний комітет статистики України) und der Zentralen Wahlkommission (Центральна виборча комісія) zugänglich. Gesetzestexte erscheinen in der Ukraine im Staatsanzeiger (Відомості Верховної Ради (ВВР)).

Eine Vielzahl an Quellen ist unter anderem in der Estnischen Nationalbibliothek (Eesti Rahvusraamatukogu) in Tallinn, in den Staatsarchiven und in der Kiewer Nationalbibliothek (Національна бібліотека України імені В. І. Вернадського) zugänglich.

Die aktuellen Ereignisse rund um die Ukraine-Krise wurden im Jahr 2014 durch massives mediales Interesse und eine große Anzahl an wissenschaftlichen Artikeln begleitet. Im deutschsprachigen Raum sind insbesondere die Publikationen der Zeitschriften „Osteuropa“ und „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) zu nennen, die neben der Webpräsenz der Bundeszentrale für politische Bildung umfangreiche und fundierte Analysen der Ereignisse rund um die Krise geliefert haben.<sup>120</sup> Gesellschaftliche Umfragen zur Krise im Jahr 2014, welche durch die Bundeszentrale für politische Bildung vermittelt wurden, stammen von Erhebungen des Markt- und Meinungsforschungsinstitutes Gallup (im Auftrag des amerikanischen „International Republican Institute“), des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie (KIIS), des Razumkow-Zentrums in Kiew und des Fonds demokratischer Initiativen (DIF) der Ukraine. Die Details zu den Umfragen werden im entsprechenden Kapitel näher erläutert. Zusätzlich musste für die Analyse der Ereignisse in der Ukraine im Jahr 2014 eine Reihe von Zeitungsartikeln und Beiträgen in Online-Medien eingesehen werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Auswahl der Artikel und Informationen eine ausgewogene Analyse erlaubt. Im deutschsprachigen Raum wurden (u.a.) Informationen aus folgenden Kanä-

<sup>119</sup> Die Internet-Präsenz der Ukraine-Analysen: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/about.php>.

<sup>120</sup> Die Publikationen der bereits genannten „Ukraine-Analysen“ decken sich dabei mit dem Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Themenseite „Ukraine-Analysen“ der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/>.

len verwendet: „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, „Der Spiegel“, „die tageszeitung“, „Der Tagesspiegel“, „Die Welt“ und „Die Zeit“. Ebenso wurden teilweise Informationen der „Deutschen Welle“ und der „Tagesschau“ verwendet. Von der Vielzahl an ukrainischsprachiger Presse wurden (u.a.) Medien wie „The Kiev Times“, „Segodnya“ („segodnya.ua“) und Web-Informationendienste wie „ipress.ua“, „tsn.ua“, „vesti-ukr.com“, „korrespondent.net“ und „unian.net“ verwendet. Russischsprachige Ausgaben umfassten beispielsweise „RIA-Novosti“ und „Novaya Gazeta“, ebenso wie „Radio Svoboda“ und die Informationen der Agenturen „Itar-Tass“ und „Interfax“. Informationen internationaler Informationsdienste, solcher wie „BBC“ oder „euronews“ bzw. der Agentur „Reuters“ wurden ebenso herangezogen. Die Autorin hat außerdem eine Reihe informeller Interviews mit Studierenden und Doktoranden aus verschiedenen Teilen der Ukraine im Rahmen der Sommerschule der Universität Tartu im August des Jahres 2014 geführt. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen fließen in die Ausführungen ein.